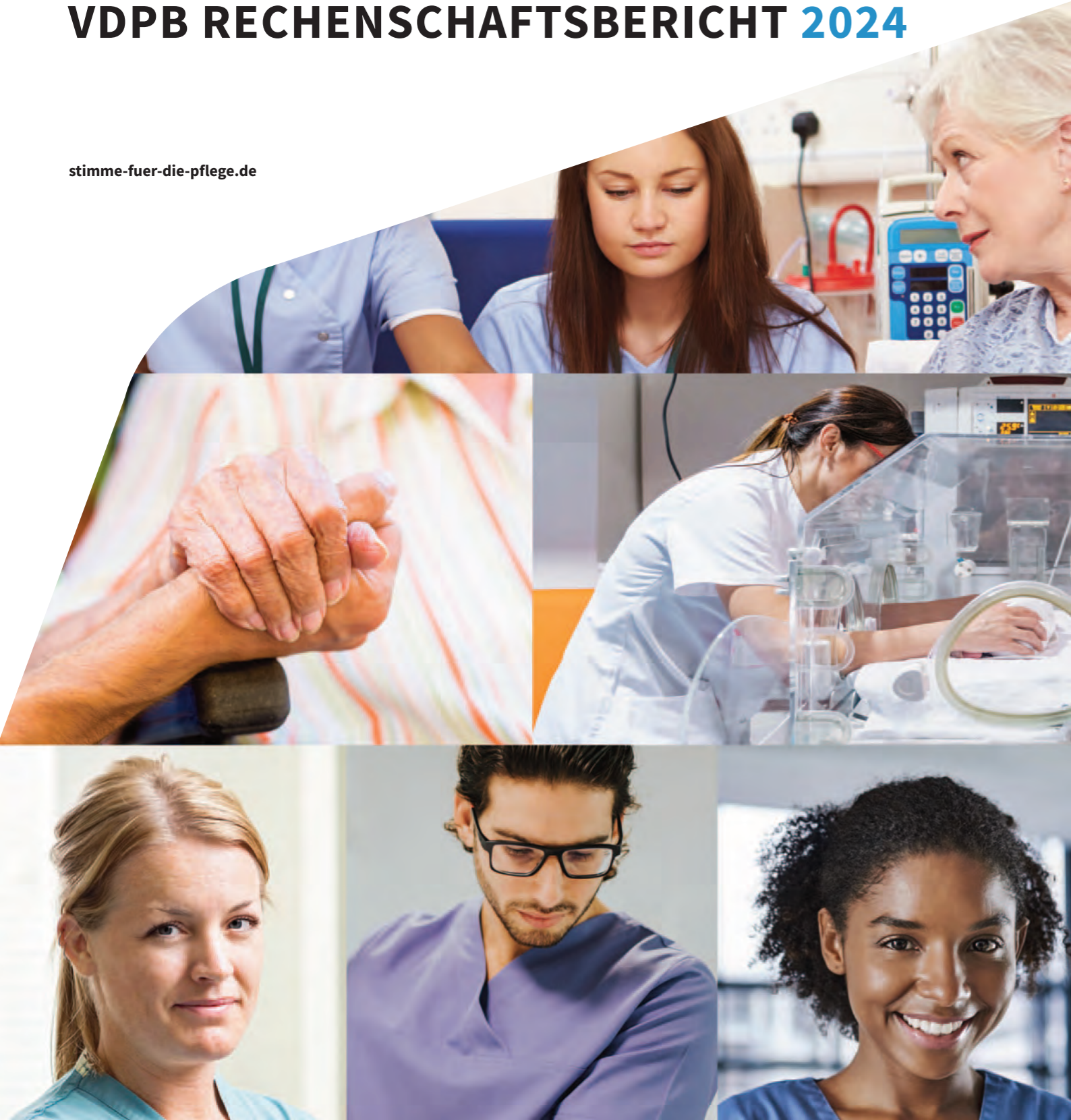


PFLEGE IM AUFBRUCH: VERANTWORTUNG ÜBER- NEHMEN – KOMPETENZEN ERWEITERN



VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

stimme-fuer-die-pflege.de



PFLEGE IM AUFBRUCH: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – KOMPETENZEN ERWEITERN

VDPB RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

VORWORT	05
THEMEN – ZIELE – PROJEKTE	06
• Vier Jahre Generalistische Pflegeausbildung	06
Pädiatrie für Generalisten	
Generalistik zu Unrecht in der Kritik	
• Kernaufgabe Praxisanleitung	08
Kongress Praxisanleitung: Good practice – von Praxisanleitungen für Praxisanleitungen	
Neue Themen im Portfolio – Praxisanleitende gut informieren	
Umfrage: Verdienen Praxisanleitende mehr?	
• Kernaufgabe Weiterbildung	14
Umfangreiches Serviceangebot – Das Weiterbildungsportal der VdPB	
Pflegerische Weiterbildung – zwischen Stillstand und Veränderung: 2. Fachtag Weiterbildung in Berlin	
Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege – Weiterbildungsordnung wissenschaftlich	
• Kernaufgabe Gutachterwesen	19
2. Fachtag für Pflegegutachterinnen und -gutachter	
• Berufspolitik im Fokus	20
In eigener Sache: VdPB intensiv an Gesetzesnovellierung und Entwicklungsprozess beteiligt	
PeBeM – Umsetzung mit pflegfachlichem Fokus gefordert	
Berufspolitischer Jour Fixe im Bundestag: Wo sind die neuen Rollenprofile für Pflegefachpersonen?	
Professionsmotor Pflegekompetenzgesetz – VdPB initiiert bayerischen Dialogprozess	
VdPB vom Staatsministerium ins Beratergremium zur Krankenhausreform berufen	
Anhörungen im Deutschen Bundestag	
• Wir sind Pflegestolz – Pflegende feiern ihren Beruf	28
• ELF – ethisch führen in der Pflege	29
• Vom Expertenstandard zur Pflegepraxis: 1. Fachtag Mundgesundheit in der Pflege	30
• Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023	31
• Was macht eigentlich	32
• Ausblick auf zukünftige Aufgaben	33
Herausforderung Weiterbildungsordnung	
Braucht es eine Berufsordnung für die Pflege in Bayern?	
Kompetenzen in den Fokus nehmen – VdPB wird Berufsregister führen	
• Gremienarbeit der VdPB	36
ANHANG	37
Impressum	46



**Sehr geehrte Mitglieder der VdPB,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mit Erscheinen dieses Berichts geht die fünfjährige Amtszeit des ersten gewählten VdPB-Vorstands mitsamt Präsidium zu Ende. Wenn die just neu gewählten Delegierten der VdPB erstmals zu ihrer Delegiertenversammlung zusammenkommen, stehen Präsidiums- und Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Schon allein angesichts der verheerenden Corona-Pandemie, die die gesamte Gesundheits- und Pflegepolitik der Bundesrepublik bis heute massiv geprägt hat, kann man ohne Übertreibung von überaus bewegten Zeiten sprechen, um diese erste Legislatur zu beschreiben. Gleichwohl haben wir uns nicht beirren lassen: Die VdPB hat sich in jeder Hinsicht weiterentwickelt! Sie verzeichnet ein konstantes Mitgliederwachstum, hat wichtige hoheitliche Aufgaben übertragen bekommen, sich als Stimme der Pflegenden in Bayern und deren Selbstverwaltungsorgan auf allen politischen Ebenen etabliert. Und es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Gestaltungswille gepaart mit konstruktiven Beiträgen zum Diskurs Wirkung hat. Die VdPB hat mit ihren berufspolitischen Aktivitäten Debatten angeregt, Maßstäbe als Dienstleisterin der Profession gesetzt, entscheidende Impulse für die berufliche Weiterbildung in der Pflege gegeben und wichtige neue Aspekte in die Diskussionen um aktuelle Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Es ist durchaus als Anerkennung dieses beharrlichen Engagements zu werten, dass die VdPB nicht nur Zeugin der größten pflegepolitischen Überraschung des Jahres – nämlich der Vorstellung der Eckpunkte des Pflegekompetenzgesetzes durch Bundesgesundheitsminister Lauterbach in Berlin – werden durfte, sondern auch eingeladen wurde, die Entwicklung des neuen Gesetzes fachlich kompetent zu begleiten. Die VdPB nimmt diese Verantwortung ebenso an wie jene für ihre zukünftigen Aufgaben. In einem vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nach der Evaluation der VdPB einberufenen Ausschuss haben wir uns an einer intensiven Auseinandersetzung zur Zukunft der VdPB beteiligt und einen Konsens innerhalb des Ausschusses erzielt, der in einem Eckpunktepapier festgehalten wurde. Das bayerische Pflegendenvereinigungs-gesetz wird voraus-

sichtlich von einem dem Eckpunktepapier weitestgehend folgenden und runderneuerten Gesetz abgelöst, die Verabschiedung im Landtag steht kurz bevor. Mit der Gesetzesnovellierung einhergehen wird eine neue, sehr wichtige Aufgabe der VdPB: die Registrierung der Pflegefachpersonen in Bayern. Damit wird der Profession endlich die Gelegenheit gegeben, die gesamte Breite ihrer Kompetenzen darzustellen und auch die dementsprechende Verantwortung für die pflegerische Versorgung zu übernehmen. Persönlich werde ich diesen Prozess als Delegierter der VdPB zwar eng, jedoch nicht mehr als ihr Präsident begleiten, da ich mich entschlossen habe, für dieses spannende, aber auch sehr herausfordernde Ehrenamt nicht mehr zu kandidieren. Ich wünsche dem nachfolgenden Präsidium – auch und vor allem im Interesse der beruflich Pflegenden – Beharrlichkeit in der Sache, positive Resonanz auf allen Ebenen und natürlich größtmöglichen Erfolg. Der neu gewählte Gesamtvorstand der VdPB wird sich angesichts einer veränderten gesetzlichen Grundlage Herausforderungen gegenübersehen, die sich von denen der Anfangsjahre im Kern unterscheiden werden. Zugleich aber entstehen in der politischen Dynamik auch große Chancen der Gestaltung – getreu dem Motto und Titel, den wir für diesen Bericht gewählt haben. Pflege im Aufbruch: Verantwortung übernehmen – Kompetenzen erweitern!

Ihr

Georg Sigl-Lehner
Präsident der VdPB

VIER JAHRE GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG Pädiatrie für Generalisten

Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung gilt aller immer wieder aufflammenden Widerrede zum Trotz als Meilenstein der Professionsentwicklung. Und das keineswegs nur, weil mit ihrer Einführung durch das Pflegeberufegesetz erstmals auch Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen definiert wurden. Die Umsetzung der dem Gesetz zugrunde liegenden Auffassung, dass Pflege EINE Profession ist, war längst überfällig und ist für die Attraktivität der Ausbildung ein maßgeblicher Faktor. Dennoch stellt diese Entwicklung gleichzeitig die Pflege in der Praxis vor große Herausforderungen, zum Beispiel bei der Berufseinmündung der frisch ausgebildeten „Generalisten“ in die berufliche Praxis hoch spezialisierter Einsatzbereiche wie der Pädiatrie.

Als der erste Jahrgang generalistisch ausgebildeter Pflegefachpersonen nach den staatlichen Prüfungen in der pflegerischen Praxis ankam und offensichtlich wurde, dass bewährte Einarbeitungskonzepte in vielen Einsatzbereichen nicht hinreichend auf die Kompetenzen der „Generalisten“ abgestimmt waren, berief die VdPB einen Runden Tisch ein, bei dem insbesondere für pädiatrische Einsatzbereiche sowohl die Problematik als auch mögliche Lösungen und Ideen zur Umsetzung offen diskutiert wurden. Aus diesem Runden Tisch wiederum entwickelte sich eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv um die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Einarbeitung von „Generalisten“ in pädiatrischen Arbeitsfeldern bemühte. Entstanden ist daraus eine Handreichung, die sich sowohl mit der Haltung und Lernkultur in einzelnen Teams, den Rahmenbedingungen in den Versorgungsbereichen als auch den individuellen Bildungsbedarfen und den notwendigen Kompetenzen in der pädiatrischen Pflege beschäftigt. Die Handreichung Einarbeitung von Absolvent*innen der generalistischen Pflegeausbildung in pädiatrischen Arbeitsfeldern, die die VdPB online auf ihrer Website veröffentlicht und frei zum Download zur Verfügung gestellt hat, ist keineswegs als Schlüsselpunkt einer gemeinsamen Arbeit zu betrachten. Sie soll vielmehr der Impuls für eine dynamische Entwicklung sein, die den Pflegefachpersonen mit generalistischer Ausbildung und neuem beruflichen Selbstverständnis das Ankommen in der pädiatrischen Pflege erleichtern und ihre Begeisterung dafür wachsen lassen kann.

Die VdPB möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die mit großem Engagement, viel Herzblut und hoher fachlicher Kompetenz diese Handreichung erarbeitet haben.

Position der VdPB: Das Pflegeberufegesetz markiert durch die bundesweite Einführung der generalistischen Pflegeausbildung einen Paradigmenwechsel der Profession Pflege hin zu einem gemeinsamen einheitlichen beruflichen Selbstverständnis. Die damit einhergehenden Herausforderungen nehmen wir an und entwickeln beispielhafte Lösungsansätze.

Ziele: Attraktivität der Pflegeausbildung weiter steigern; Herausforderungen und Probleme identifizieren und konstruktiv begegnen; Berufseinmündung generalistisch ausgebildeter Pflegenden erleichtern; alle Settings und Kontexte der Profession Pflege fördern und für Ausbildungsabsolvent*innen attraktiv gestalten

Generalistik zu Unrecht in der Kritik

Der Start der generalistischen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020 war schon im Vorfeld von Unkenrufen und Kritik begleitet worden. Dabei hat der Gesetzgeber mit dem Pflegeberufegesetz und der darin verankerten generalistischen Ausbildung nicht nur den Grundstein für ein neues Berufsverständnis in der Pflege gelegt, sondern auch für eine EU-weite Anerkennung des Abschlusses und für die Entwicklung der Profession hin zu internationalen Standards.

Doch noch bevor der erste Jahrgang der generalistisch ausgebildeten Pflegefachpersonen die staatliche Abschlussprüfung absolviert hatte, war die neue Ausbildung bereits als Schuldige am massiven Personalmangel im gesamten Gesundheitswesen, aber insbesondere in der Kinderkranken- und der Langzeitpflege ausgemacht. Dieses Narrativ wird zwischenzeitlich durch erneute Schuldzuweisungen bedient und an die Politik adressiert: Verantwortlich für augenscheinlich sinkende Azubi-Zahlen in der Pflege sei eindeutig die generalistische Ausbildung, so beispielsweise der Präsident des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste (bpa). Die VdPB nahm dazu in einer ausführlichen Pressemitteilung Stellung.

Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) widersprach den Kritikern vehement: „Die Behauptung, die Generalistik sei schuld an Personalnot und sinkenden Azubi-Zahlen, entbehrt jeglicher belastbaren Datengrundlage. Die neue Ausbildung und mit ihr ein neues Berufsverständnis sind vielmehr Lösung als Ursache des Problems.“ Nach Einschätzung des VdPB-Präsidenten waren entsprechende Äußerungen kontraproduktiv und beschädigten das ohnehin schon belastete Image des Pflegeberufs. Die tatsächlichen Ursachen für den Rückgang der Azubi-Zahlen lägen ganz klar woanders. So hinterlassen die demografischen Entwicklungen Spuren im gesamten Ausbildungsmarkt. In allen Branchen gibt es spürbar weniger Auszubildende. Wie auch das Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023 später ergab, blieb die Pflege dabei sogar relativ stabil. Die Pflege-Azubis selbst stellen der generalistischen Pflegeausbildung darüber hinaus ein gutes Zeugnis aus: Eine Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) bestätigte, dass die Auszubildenden in der Pflege die Generalistik positiv bewerten. Eine ausführliche Gesamtevaluation der neuen Ausbildung ist für den Herbst 2024 angekündigt.

Die VdPB forderte sowohl die Arbeitgeber- wie die Verbandsseite auf, die Attraktivität der Profession Pflege gemeinsam zu fördern, statt die generalistische Ausbildung zu diskreditieren. „Das Pflegeberufegesetz hat neben der generalistischen Pflegeausbildung mit

den vorbehaltenen Tätigkeiten für Pflegefachpersonen einen neuen Schwerpunkt in der Professionsentwicklung gesetzt und damit die berufliche Autonomie in der Pflegepraxis ins Zentrum des Berufsverständnisses gerückt. Wer diesen Umstand dauerhaft in Frage stellt oder verleugnet, schafft keine attraktiven Rahmenbedingungen für Pflegefachpersonen, sondern trägt mehr Verantwortung für die gegenwärtige und zukünftige Personalnot, als es der Ausbildung fälschlicherweise unterstellt wird“, verdeutlichte Sigl-Lehner. „Die Entwicklung zu einem neuen professionellen Bewusstsein ist schlichtweg nicht mehr umkehrbar und dringend erforderlich. Statt lautstark unbelegte und unseres Erachtens auch unreflektierte Pauschalkritik zu üben, sollten jetzt alle Akteure ihre Energie darauf verwenden, die Ausbildung zu einem Erfolgsmodell zu machen. Es liegt auch und gerade in deren Mitverantwortung, für eine gute Ausbildung zu sorgen und endlich ein positives Bild der Pflege in die Öffentlichkeit zu tragen, um so das Ansehen des Berufs zu stärken“, betonte Sigl-Lehner. In diesem Sinne stellte die VdPB die Profession Pflege und sich selbst in Kooperation mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGPP) und der Agentur für Arbeit als Gastgeberin von drei digitalen Elternabenden im April 2024 interessierten Eltern und Schüler*innen vor.

Position der VdPB: Die Daten der VdPB-Monitoringstudie belegen, dass Pflege nach wie vor ein attraktiver Ausbildungsberuf ist. Die VdPB fordert alle Akteure auf, sich hinter die generalistische Pflegeausbildung zu stellen und damit zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung beizutragen. Die VdPB ist zuversichtlich, dass die bevorstehende Evaluation der Generalistik zu einer positiven Bewertung kommen wird.

Ziele: gezielte Aufklärung über die Vorteile der Generalistik sowie ihrer Bedeutung für die Profession Pflege; Evaluation der generalistischen Pflegeausbildung unterstützen; Erkenntnisse für die eigene Arbeit auswerten und nutzen

KERNAUFGABE PRAXISANLEITUNG

Kongress Praxisanleitung: Good practice – von Praxisanleitungen für Praxisanleitungen

Nach drei Jahren generalistischer Pflegeausbildung stand im Sommer 2023 endgültig fest, dass sich mit Berufsbild, Ausbildungsabläufen und -inhalten auch die Bedeutung und Rolle der Praxisanleitenden in der Pflege maßgeblich geändert hat. Dieser immer noch neuen Rolle von Praxisanleitenden begegnet die VdPB mit neuen Veranstaltungsformaten.

Praxisanleitende tragen dazu bei, die künftigen Pflegeprofis auf ihren beruflichen Alltag vorzubereiten, gleichzeitig leben sie den Auszubildenden ihr Verständnis einer guten und zugewandten Pflege vor. Praxisanleitende haben damit nicht zuletzt einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Pflegeausbildung, vor allem aber auf die Qualität der Pflege von morgen. Sie sind in nicht unerheblichem Maße mitverantwortlich für eine gelingende Pflegeausbildung sowie die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Umso wichtiger sind daher sogenannte Good Practices für alle Kolleginnen und Kollegen in der Praxisanleitung und ein lebendiger Austausch zu Methoden und berufspädagogischen News.

Und genau darum sollte es vornehmlich am 26. Juli 2023 beim VdPB-Kongress Praxisanleitung in Erding gehen. Die Teilnehmenden konnten unter insgesamt sieben Workshops auswählen, in denen sie mit Kolleginnen und Kollegen Ideen für den Alltag der Praxisanleitung diskutierten, verschiedene Szenarien der Praxisanleitung erlebten sowie Tipps für die Gestaltung der Ausbildung bekamen.

Die Themen der Workshops waren:

- Vorbehaltsaufgaben anleiten: Pflegevisite
- Überblick verschaffen – das Factsheet für die strukturierte Praxisanleitung
- Rolle der Praxisanleitung: Kollegiale Beratung als Ressource nutzen
- Gruppenanleitung sinnvoll nutzen – Der Room of Horror
- Seelische Notlagen bei Auszubildenden
- Lerninseln in der praktischen Ausbildung
- Vorstellung des Ausbildungskonzepts eines großen Trägers

Die Stimmung beim Kongress sowie die Resonanz von den über 100 Teilnehmenden hat die VdPB in ihren Angeboten speziell für Praxisanleitende bestätigt und überzeugt, das etwas andere Kongressformat auch im Jahr 2024 erneut anzubieten.





Neue Themen im Portfolio – Praxisanleitende gut informieren

Die Info-Veranstaltungen für Praxisanleitende im Onlineformat erfreuen sich stetig wachsender Beliebtheit. Sie informieren kompakt und neutral über die Rahmenbedingungen und Rollenanforderungen, mit denen sich Praxisanleitende in der Pflege konfrontiert sehen. Die VdPB hat das Themenspektrum der Angebote deutlich erweitert.

Je nach Thema verfolgen bis zu 100 Personen die via Online-Plattform angebotenen Info-Veranstaltungen. Anfangs orientierten sich die Infos vor allem an Neuerungen, die das Pflegeberufegesetz mit sich gebracht hat, wie zum Beispiel der Vorgabe, dass Praxiseinsätze von Pflege-Azubis mindestens zehn Prozent geplante und strukturierte Praxisanleitung bieten müssen. Auch die Frage der Finanzierung stand häufig im Fokus. Um zu erfahren, welche Themen die bei der VdPB registrierten Praxisanleitungen besonders interessieren, wurden sie via Newsletter um die Angabe ihrer Wunschthemen gebeten. Zusätzlich sind Vorträge ins Programm aufgenommen worden, in denen die VdPB über die Registrierung, die Nutzung des Praxisanleitungs-Accounts und andere Details des Praxisanleitungs-Portals der VdPB informiert hat. Die VdPB bietet die offenen Online-Veranstaltungen etwa einmal monatlich an. Die Termine inklusive Veranstaltungs-Links werden sowohl auf der VdPB-Website wie auch im Praxisanleitungs-Portal veröffentlicht. Von Juni 2023 bis Mai 2024 besuchten insgesamt rund 750 Praxisanleitende die Veranstaltungsreihe.

Inzwischen umfasst das Portfolio folgende Themen, die je nach Interesse regelmäßig angeboten werden:

- Fragen zur Finanzierung
- Freistellung von Praxisanleitenden
- Was gehört zu den zehn Prozent geplante und strukturierte Praxisanleitung?
- Arbeits- und Lernaufgaben als Instrument der qualifizierten Praxisanleitung
- Praxisanleitende in der praktischen Prüfung
- Fragen zur Finanzierung und Freistellung
- Registrierung, Fortbildungsnachweis und eigene Daten – Details zum Praxisanleitungs-Portal
- Der Ausbildungsplan – Grundlagen, Erstellung, Umsetzung
- Sie fragen – Wir antworten (offene Fragerunde)
- Wahlrecht der Auszubildenden für besondere Abschlüsse

Umfrage: Verdienen Praxisanleitende mehr?

Auf Praxisanleitende in der Pflege sind mit dem Pflegeberufegesetz mehr Verantwortung, eine nicht unwesentliche Fortbildungsverpflichtung und ein anderes Rollenprofil zugekommen. Aber hat sich das auch im Verdienst niedergeschlagen? Und bekommen Praxisanleitende auch mehr Zeit für ihre verantwortungsvolle Aufgabe? Aus vielen Gesprächen mit Praxisanleitenden wussten wir längst, dass Arbeitgeber in allen Pflege-Settings mit Vergütung und Freistellung im Bereich der Praxisanleitung sehr unterschiedlich umgehen. Die VdPB wollte mit einer anonymen Online-Befragung von Praxisanleitenden erfahren, ob und unter welchen Umständen die Tätigkeit als Praxisanleitung Auswirkungen auf die Vergütung hat.

Durch die Online-Umfrage, die von April bis Mai 2023 ausgefüllt werden konnte, hat die VdPB interessante Erkenntnisse zur Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Praxisanleitung gewinnen können. Über 660 als Praxisanleitende tätige Kolleg*innen haben sich an dieser nicht repräsentativen Umfrage beteiligt. Der überwiegende Teil davon (62,5 Prozent) hat eine Ausbildung in der Krankenpflege absolviert, die Alten- und Kinderkrankenpflege sind damit in den Ergebnissen unterrepräsentiert, gleichwohl lassen sich deutliche Tendenzen zur Vergütungssituation ablesen.

Ausgewählte Ergebnisse ... zur Freistellung und Einsatzmodus als Praxisanleitung

- 47 Prozent der Praxisanleitenden gaben an, weder ganz noch überwiegend oder teilweise freigestellt zu sein. Das bedeutet, dass fast die Hälfte aller Befragten die Praxisanleitung als zusätzliche Aufgabe neben oder als Teil der pflegerischen Tätigkeit durchführt. Nur ein Viertel der Befragten ist ganz oder überwiegend für die Tätigkeit als Praxisanleitung freigestellt.
- In Krankenhäusern sind nur etwa 30 Prozent der Praxisanleitenden als zentrale Praxisanleitung tätig, übernehmen also Anleitungen in allen Bereichen. In der stationären Langzeitpflege sind dagegen 60 Prozent in zentraler Funktion tätig. In der Langzeitpflege ist auch der Anteil der in irgendeiner Form freigestellten Praxisanleitungen mit 63 Prozent am höchsten. In Krankenhäusern sind dagegen von den Umfrage-Teilnehmenden knapp die Hälfte komplett ohne Freistellung beschäftigt(!). In der ambulanten Pflege sind 66 Prozent der Praxisanleitenden laut Befragung gar nicht freigestellt.

- Auch der Einsatz als zentrale Praxisanleitung ist keine Gewähr für eine Freistellung. Mit 58,6 Prozent gab zwar die überwiegende Mehrheit der zentral eingesetzten Praxisanleitungen an, ganz oder überwiegend freigestellt zu sein, doch sind immerhin noch fast 40 Prozent der zentralen Praxisanleitungen nur geringfügig oder sogar gar nicht (4 Prozent!) freigestellt.

zur Vergütung

- Im Vergleich zu 2021 hat sich die Vergütungssituation von Praxisanleitenden leicht verbessert: 56,8 Prozent der Teilnehmenden erhalten eine höhere Vergütung.
- 17,8 Prozent sind auf tariflicher Basis höher eingruppiert, fast 15 Prozent erhalten eine tarifliche Zulage und knapp über 24 Prozent eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers für die Tätigkeit als Praxisanleitung.
- Noch immer erhalten über 43 Prozent KEINERLEI finanzielle Anerkennung für die zusätzliche Arbeit und Verantwortung als Praxisanleitung.
- Der Einsatzmodus (zentral/dezentral) hat einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Vergütung: Immerhin erhalten laut den Umfrageergebnissen fast 75 Prozent der zentralen Praxisanleitenden eine tarifliche Mehrvergütung oder eine freiwillige Arbeitgeberleistung. Ein Viertel aber erhält keinerlei zusätzliche Vergütung.

zur Zufriedenheit der Praxisanleitenden

- Die Art des Einrichtungsträgers hat offenbar Einfluss auf die Zufriedenheit mit der finanziellen Anerkennung: Die Zufriedenheit mit der Vergütungssituation ist bei privaten Trägern höher als bei öffentlichen, frei-gemeinnützigen und kirchlichen Trägern.
- Insbesondere bei öffentlichen Trägern ist die Zufriedenheit signifikant geringer.
- Trotz leichter Verbesserung im Vergleich zu Vorjahren ist die Zufriedenheit der Praxisanleitenden hinsichtlich ihrer Vergütungssituation ernüchternd: Nur gut 10 Prozent gaben an, mit der zusätzlichen Vergütung zufrieden zu sein. Rund ein Viertel bewertet die Situation mit „besser als nichts“. Fast 20 Prozent geben an, von einer erhöhten Vergütung faktisch nichts zu spüren. Konkret bedeutet das, dass die formale finanzielle Anerkennung subjektiv gar nicht wahrgenommen wird oder aber aufgrund von steuerlichen Veränderungen im Nettoeinkommen nicht ins Gewicht fällt.
- 43,8 Prozent sagen deutlich, dass die Vergütung nicht angemessen und zu niedrig ist.

Position der VdPB: Die Praxisanleitung ist das wichtigste Bindeglied zwischen Theorie und Praxis, noch viel mehr aber zwischen den Auszubildenden und dem professionellen Alltag, in den der Pflege-Nachwuchs starten wird. Praxisanleitende tragen wesentlich zu einer gelingenden Ausbildung bei – dafür können sie entsprechende Anerkennung, Wertschätzung und Informationen aus erster Hand ebenso erwarten wie eine uneingeschränkte Unterstützung durch andere Angehörige der Pflegeberufe.

Ziele: Aufforderung an die Arbeitgeber, Praxisanleitenden die benötigte Zeit sowie entsprechende (finanzielle) Anerkennung zu gewähren und Rahmenbedingungen anzupassen; zielgerichtete Informationen nach Bedarf entwickeln und den Praxisanleitenden anbieten; Netzwerken ermöglichen; Beratung zur Registrierung und Prozess optimieren; Rahmenbedingungen ermitteln und Erkenntnisse für berufspolitische Arbeit nutzen

KERNAUFGABE WEITERBILDUNG

Umfangreiches Serviceangebot – das Weiterbildungs-Portal der VdPB

Als zu Beginn des Jahres 2021 der VdPB die Aufgabe übertragen wurde, pflegerische Weiterbildungen nach AVPfleWoqG anzuerkennen, ging es zunächst darum, die entsprechenden Rahmenbedingungen und die Infrastruktur zu schaffen, um der primären Aufgabe gerecht zu werden und einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Pflege zu leisten. Im Fokus war jedoch von Beginn an auch die Entwicklung eines umfangreichen Serviceangebots.

Ein stetiges und vor allem lernendes Verschlanken der unterschiedlichen Antragsverfahren, die transparente Gestaltung und ein übersichtliches Informationsangebot gehören nach wie vor zu den Grundlagen der Aufgaben der VdPB im Bereich Weiterbildung. Zusätzlich wurde das Weiterbildungs-Portal der VdPB schrittweise um neue Funktionen erweitert und steht seit Juni 2023 Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und beruflich Pflegenden mit Weiterbildungswunsch in einem breiten Umfang zur Verfügung. Weiterbildungseinrichtungen können Erst- und Folgeanträge problemlos online stellen, die eigenen Stammdaten im Login-Bereich bei Bedarf ändern und Vorlagen beispielsweise für Teilnahmebestätigungen, Urkunden oder Zeugnisse herunterladen und individuell anpassen.

Seit März 2024 steht im Portal auch allen an pflegerischer Weiterbildung Interessierten die Kursübersicht zur Verfügung. Die von der VdPB anerkannten Weiterbildungseinrichtungen können in ihrem Login-Bereich ihre Kurse einstellen und mit wenigen Klicks im Portal veröffentlichen. Suchende können sowohl nach Weiterbildungsart und -form als auch nach Standort filtern. Die Weiterbildungseinrichtungen erreichen über das Kursportal passgenau ihre Zielgruppe. Weiterbildungsinteressierte wiederum können bei der Auswahl der Weiterbildung sichergehen, nur Angebote von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen zu finden.

Eine umfangreiche Sammlung von häufig gestellten Fragen ist ebenfalls Teil des Weiterbildungs-Portals – die unter „Fragen & Antworten“ gelisteten sogenannten FAQ werden kontinuierlich aktualisiert. Individuelle Anfragen, die darüber hinausgehen oder eine Beratung erforderlich machen, sind per E-Mail oder telefonisch im Team Weiterbildung bestens aufgehoben und selbstverständlicher Service der VdPB. Weiterbildungsanbieter konnten sich außerdem in drei Online-Sprechstunden über Neuerungen informieren, eigene Anliegen und Problemstellungen einbringen und mit der VdPB diskutieren.

Das Team arbeitet an der kontinuierlichen Weiterentwicklung pflegerischer Weiterbildung in Bayern. Dazu gehörte auch die gemeinsame Arbeit mit dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) an den Gesetzesanpassungen für die bevorstehende Novellierung der AVPfleWoqG. So konnten einige der an uns gerichteten Fragen aus der Bildungspraxis in Anpassungen berücksichtigt werden.

Um die Verfahren und Regelungen im Freistaat für alle Anbietenden – auch jenen aus anderen Bundesländern – nachvollziehbar darzustellen und eine Hilfestellung bei der Umsetzung nach AVPfleWoqG zu bieten, hat das Team Weiterbildung einen Leitfaden für Weiterbildungseinrichtungen entwickelt. Der detaillierte Leitfaden steht seit März im Login-Bereich des VdPB-Weiterbildungs-Portals den anerkannten Bildungsanbietern zur Verfügung.

Position der VdPB: Die Zuständigkeit für die Weiterbildung der Pflegeberufe gehört in die Hand der beruflichen Selbstverwaltung. Die verantwortungsvolle Regelung, Anerkennung und Prüfung von Weiterbildungsangeboten bietet die Chance, die Qualität entscheidend weiterzuentwickeln. Pflegerische Weiterbildung muss perspektivisch bundesweit harmonisiert und geordnet werden.

Ziele: Umfassendes und transparentes Serviceangebot für Pflegenden und Weiterbildungseinrichtungen; kontinuierliche interne Qualitätssicherung der Anerkennungsverfahren; VdPB als kompetente und zuverlässige Ansprechpartnerin für alle Akteure und Prüfinstanzen im Bereich pflegerische Weiterbildung repräsentieren; Einbringung der Expertise in Harmonisierungsprozesse auf Bundesebene

Pflegerische Weiterbildung – zwischen Stillstand und Veränderung

2. Fachtag Weiterbildung in Berlin

Mit dem Start der generalistischen Pflegeausbildung haben sich nicht nur Ausbildung und Berufsbild der Pflege fundamental geändert. Es hat sich auch sehr schnell gezeigt, dass Weiterbildung in den Pflegeberufen insbesondere angesichts dieses neuen Berufsbilds und neuer Qualifikationsniveaus vollkommen anders gedacht werden muss.

Die Perspektiven pflegerischer Weiterbildung waren bereits Thema des ersten Fachtags Weiterbildung im Jahr zuvor. Schon dort hatte sich ein großes Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der beruflichen Realität und den Rahmenbedingungen herauskristallisiert. Inzwischen stellt sich die Frage: Was hat sich nach vier Jahren Pflegeberufegesetz in der Weiterbildungslandschaft getan?

Die ersten Nachwuchskräfte mit einem breiteren Pflegewissen, aber ohne ausgewiesene Spezialisierung sind längst in die eigenverantwortliche Berufsausübung gestartet. Sie sind mit dem Alltag auf Stationen und Wohnbereichen als Fachperson konfrontiert und stehen Herausforderungen gegenüber, auf die sie möglicherweise nicht in ausreichender Tiefe vorbereitet sind und die weitere Bildungsmaßnahmen nötig machen. Der Fokus auf generalistische Aspekte in der Ausbildung erfordert einen schärferen Blick auf speziellere Anforderungen in den unterschiedlichen Settings. Gleichzeitig wollen auch erfahrene Pflegefachpersonen ihre Karriere durch berufliche Weiterbildung gestalten. Wie geht die Wissenschaft mit dieser neuen Situation um? Und wie integrieren Arbeitgeber das Konzept des lebenslangen Lernens in die bisherigen Strukturen der Betriebe? Wie stellt sich die Bildungslandschaft in den Bundesländern auf diese Herausforderungen ein?

Beim 2. Fachtag Weiterbildung stellte die VdPB im November 2023 diese Fragen zur Diskussion und bot rund 35 Teilnehmenden – dieses Mal mit bundesweitem Fokus in Berlin – aktuelle Ergebnisse sowie unterschiedliche Perspektiven und Lösungsansätze als Gesprächsgrundlage. Im abschließenden World Café stand ein ursprüngliches Ziel der Veranstaltung als wichtigster Schritt in die Zukunft ganz oben auf der Wunschliste: ein bundesweiter offener Dialog zur pflegerischen Weiterbildung! Und eine Fortsetzung der höchst erfolgreichen Fachtagreihe der VdPB.

Zuvor aber stellte Prof. Dr. Astrid Seltrecht (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) den Blick aus der Bildungsforschung vor. Andrea Westphal (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg; Projekt Neksa) ergänzte die berufspraktische Perspektive um Aspekte aus der generalistischen Pflegeausbildung, in die

junge Menschen deutschlandweit mit unterschiedlichsten Erwartungen an ihre professionelle Entwicklung und ihre Karriereoptionen starten. Dr. Bernhard Opolony (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) stellte mit der Sicht des bayerischen Gesundheitsministeriums auf das Thema klar, dass der Ball bei der Pflege selbst liegt, die sich dieser Verantwortung stellen müsse. In Vertretung für VdPB-Vorstandsmitglied Stefanie Schlieben erläuterte Michael Wittmann, Geschäftsführer der VdPB, gemeinsam mit Ivonne Sartor die Perspektive der Profession und der Bildungspraxis. Corinna Rudolph stellte die Entwicklung einer Handreichung zur Einarbeitung junger Pflegefachpersonen im pädiatrischen Setting vor, das auch über Bayern hinaus Anwendung finden soll. Jan Braun von der Hochschule Esslingen zeigte Ergebnisse des Projekts *career@care*, das Bildungsdurchlässigkeit und Bildungspfade in der Pflege genauer untersucht und analysiert. Last but not least: Magdalena Fuchs und Julia Holzhammer präsentierten das VdPB-Projekt *Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege*, das aus der Praxis für die Praxis erarbeitet wird.

Die Veranstaltung in Berlin wurde in der deutschen Fachpresse aufgegriffen und gilt als Initialzündung einer bundesweiten Diskussion zur Harmonisierung und Vereinheitlichung landesrechtlicher Vorgaben zur pflegerischen Weiterbildung.

Position der VdPB: Einem Plädoyer für die generalistische Pflegeausbildung folgt zwingend die Forderung nach einer einheitlichen und transparenten Regelung pflegerischer Weiterbildung in allen Bundesländern. Die Entwicklung einer Muster-Weiterbildungsordnung Pflege, die als Grundlage für länderrechtliche Weiterbildungsregelungen dient, ist essenziell.

Ziele: Weiterführung des innerprofessionellen Dialogs zur beruflichen Weiterbildung in der Pflege; Unterstützung und Einbringung von Expertise der VdPB als Selbstverwaltungsorgan der Profession Pflege in Bayern

Restart Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege – Weiterbildungsordnung wissenschaftlich

Die VdPB hat ein Projekt gestartet, mit dem die Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung aus dem Jahr 2011, die in der AVPfleWoqG geregelt ist, neu entwickelt werden soll. Die demografischen Entwicklungen, der Anstieg gerontopsychiatrischer Erkrankungen sowie nicht zuletzt die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung – alles Faktoren, die eine Auseinandersetzung mit der herkömmlichen Weiterbildung auf wissenschaftlicher Ebene und die Entwicklung eines zeitgemäßen, innovativen Angebots für beruflich Pflegende geradezu zwingend machen.

Mit Blick auf eine zunehmende Alterung der Gesellschaft und die Zunahme gerontopsychiatrischer Erkrankungen brauchen beruflich Pflegende an den konkreten Bedarfen ausgerichtete Bildungsangebote für diesen Bereich. Und sie benötigen diese vor allem auch in allen Arbeitsfeldern und nicht nur im Bereich der Langzeitversorgung.

In der konkreten Projekt-Umsetzung ist die VdPB einen mehrstufigen Weg gegangen. Zunächst erfolgte eine wissenschaftliche Analyse der derzeitigen Situation, in der die aktuelle Literatur zusammengestellt und ausgewertet wurde. Die Recherche erfolgte in einschlägigen Bibliothekskatalogen sowie den Fachdatenbanken Cinahl und Medline. Zudem wurde eine Dokumentenanalyse der länderspezifisch geregelten Weiterbildungsordnungen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus wurden Bildungsangebote zur gerontopsychiatrischen Pflege der an Deutschland angrenzenden Nachbarstaaten in den Blick genommen.

Um Herausforderungen, Bedarfe und Kompetenzen aus der Pflege- und Weiterbildungspraxis zu erfassen, wurde ein narrativer Gesprächsleitfaden entwickelt, der nach einem Vortest in mehreren Gruppendiskussionen sowie Einzelinterviews mit Vertreterin-

nen und Vertretern unterschiedlicher Zielgruppen eingesetzt wurde. Mit diesem Vorgehen konnten die Teilnehmenden partizipativ am Projekt mitwirken. Die Auswertung der qualitativ gewonnenen Daten erfolgt mit der thematischen Analyse. Die Ergebnisse der Datenerhebung sowie der Literaturrecherchen werden zusammengefasst und in einem curricularen Weiterbildungsvorschlag zusammengeführt.

Position der VdPB: Menschen mit gerontopsychiatrischen Veränderungen werden in allen Settings betreut und versorgt. Beruflich Pflegende benötigen für alle diese Bereiche zusätzliche Kompetenzen, um die Versorgung dieser Menschen in hoher Qualität und Sicherheit anbieten zu können.

Ziel: Vorlage einer zeitgemäßen Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung



KERNAUFGABE GUTACHTERWESEN

2. Fachtag für Pflegegutachter – Pflegefachpersonen als Sachverständige

Die Erstellung von Gutachten oder vielmehr die Benennung von geeigneten Gutachterinnen oder Gutachtern ist eine Kernaufgabe von pflegerischen Selbstverwaltungen. Auch bei der VdPB wird ein Verzeichnis von Gutachterinnen und Gutachtern aus der Pflege geführt, das in den letzten vier Jahren langsam gewachsen ist und gewiss auch künftig weiter wachsen wird.

Wie die Zahl der bei der VdPB gelisteten Sachverständigen hat auch die Anzahl der Anfragen zwar überschaubar, aber immerhin erfreulich zugenommen. Neben der Vermittlung von Gutachterinnen und Gutachtern ist es der VdPB ein großes Anliegen, hier auch ein Bildungs- und Vernetzungsangebot zu schaffen, um die Qualität der Gutachtenerstellung zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fand am 27. Juni 2023 bereits der zweite Fachtag für Gutachterinnen und Gutachter in der Pflege in München statt. Selbstverständlich richtete sich auch dieser wieder an Sachverständige aus dem gesamten Bundesgebiet. Denn bislang gibt es hier nur ein eher geringes Angebot, sodass auch einige Pflegesachverständige aus anderen Bundesländern den Weg nach München auf sich genommen haben.

Erstmals konnte im Sommer 2023 auch ein Richter des Sozialgerichts in München als Referent gewonnen werden. Neben den Anforderungen des Gerichts an die Gutachtenerstellung war ihm dabei vor allem die digitale Kommunikation zwischen den Parteien ein großes Anliegen. Dr. Bernhard Opolony, Leiter des Referats „Pflege“ aus dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention informierte in seinem Vortrag zu den Vorbehaltsaufgaben in der Sachverständigenrolle. Vor allem hier ist eine hohe Kompetenz gefragt.

Im weiteren Verlauf des Tages stand dann der Austausch zu ausgewählten Fällen sowie der Austausch zu den verschiedenen Rechtsgebieten, in denen Gutachten zu erstellen sind, im Mittelpunkt. Hierfür konnten Referentinnen und Referenten des Medizinischen Dienstes, der Heimaufsicht, aus der Hochschule und von wissenschaftlichen Instituten gewonnen werden.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion haben sich die Expertinnen und Experten schließlich mit der Fragestellung beschäftigt, wie sich Pflegefachpersonen als Sachverständige von Ärztinnen und Ärzten abgrenzen können, um zukünftig auch stärker zu pflegefachlichen Aspekten als Gutachterinnen und Gutachter angefragt zu werden.

Die gute Resonanz zu diesem Tag hat die VdPB darin bestärkt, auch im Jahr 2024 einen Fachtag anzubieten.

Position der VdPB: Die gesetzlichen Aufgaben genießen bei der VdPB eine hohe Priorität. Sie verankern die berufliche Selbstverwaltung im Sozialsystem. Das Gutachterwesen gehört damit nicht mehr zu den stets vernachlässigten Aufgaben der Profession Pflege.

Ziele: Ausbau des Sachverständigen-Verzeichnisses; zuverlässige Partnerin der Sozialgerichte mit ausgewiesener Sachverständigen-Kompetenz; Aufbau eines Gutachter-Netzwerks sowohl bayern- als auch bundesweit

BERUFSPOLITIK IM FOKUS

In eigener Sache: VdPB intensiv an Gesetzesnovellierung und Entwicklungsprozess beteiligt

Schon im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern zur ersten Regierungsbildung der beiden Parteien wurde seinerzeit eine Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zur Mitte der Legislatur vereinbart. Von November 2021 an wurde schließlich von der Unternehmensberatung Kienbaum die Wirksamkeit der VdPB als bayerisches Selbstverwaltungsorgan der Profession Pflege untersucht und abschließend begutachtet. Die Evaluations-Ergebnisse mündeten nach der Vorstellung im Bayerischen Landtag in einen Ausschuss, den das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention mit dem Ziel einberief, die VdPB weiterzuentwickeln und als Selbstverwaltung der Pflegenden zu stärken.

Der Ausschuss wurde aus Vertreterinnen und Vertretern der VdPB, des Bayerischen Landespflegerats (BLPR) sowie der Landesdekanekonferenz Pflegewissenschaft gebildet. In insgesamt 13 Sitzungen beriet der Ausschuss intensiv die Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung der VdPB. Bereits Anfang des Jahres 2023 stimmte der Ausschuss ein gemeinsames Eckpunktepapier ab, das von den Vertreterinnen und Vertretern unterzeichnet wurde und anschließend als Basis für den Novellierungs-Entwurf des Pflegendenvereinigungsgesetzes diente. Somit konnte sich die VdPB am Gestaltungsprozess der eigenen Zukunft über den Ausschuss selbst konstruktiv und im Sinne der beruflich Pflegenden beteiligen. In dem Eckpunktepapier wurden die Themen Berufsregister, Formulierung einer Berufsordnung, Entwurf für eine Weiterbildungsordnung als zukünftige Aufgaben sowie die Stärkung der Mitgliedschaft und eine andere Form der Finanzierung der VdPB

konsentiert und für eine Weiterentwicklung empfohlen. Außerdem wurde die Abschaffung des Beirats der VdPB angeregt und stattdessen die Bildung einer Kommission vorgeschlagen. Diese soll die weitere Entwicklung der VdPB begleiten. Das vom Ausschuss vorgestellte Eckpunktepapier diente dem Ministerium als Vorlage zur Überarbeitung des bestehenden Gesetzes, die genannten Eckpunkte wurden aufgegriffen und in den Entwurf für ein neues Bayerisches Pflegendengesetz übernommen. Leider gelang es jedoch nicht mehr, dieses Gesetz in der 18. Wahlperiode zu verabschieden. Erst nach der Landtagswahl im Oktober 2023 und der Wiederaufnahme der Landtagsarbeit im Spätherbst des gleichen Jahres konnte der Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht werden. Mit einer Verabschiedung des neuen Gesetzes wird Mitte 2024 gerechnet.

PeBeM – Umsetzung mit pflegfachlichem Fokus gefordert

Seit Jahrzehnten wird in der Langzeitpflege um ein bundeseinheitliches Personalbemessungssystem als Ersatz für willkürlich festgesetzte Fachkraftquoten gerungen. 2021 hat sich der Gesetzgeber auf ein wissenschaftlich fundiertes Konzept verständigt, das gemäß § 113c SGB XI in den nächsten Jahren verbindlich in der Langzeitpflege eingeführt werden soll. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) begrüßte in einer Pressemitteilung und einem Positionspapier ausdrücklich, dass damit von den fachlich nicht belastbaren Bemessungsverfahren der Vergangenheit Abschied genommen wird. Die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems PeBeM aber muss nach Ansicht der VdPB zwingend so gestaltet werden, dass Pflegefachpersonen ihren qualitätssichernden und -entwickelnden Einfluss auch umfassend in der Praxis geltend machen und realisieren können.

In Bayern gab es nach der gesetzlichen Vorgabe sehr zügig eine Rahmenvereinbarung zwischen Kostenträgern und Verbänden, die nach Ansicht der VdPB Anlass zur kritischen Auseinandersetzung gab. „Wir halten es insbesondere mit Blick auf die bayerische Rahmenvereinbarung keineswegs für gesichert, dass der pflegfachliche Fokus, der dem PeBeM-Konzept eigentlich zugrunde liegt und zudem eine ebenso gute wie bedarfsorientierte Versorgung sicherstellen soll, in der Umsetzung auch tatsächlich priorisiert wird. Nur mit gut strukturierten Implementierungsprozessen in den Einrichtungen als erstem Schritt ist dem fachlichen Anspruch Genüge getan. Wer jetzt schon Vereinbarungen zu Personalschlüsseln trifft, macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Und das nicht zuletzt unmittelbar auf dem Rücken der Pflegenden und mittelbar auch der pflegebedürftigen Menschen“, erklärte VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner die Skepsis. „Aus diesem Grund sehen wir die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung des PeBeM in den Einrichtungen der Langzeitpflege auch als Auftrag an die Selbstverwaltung der Pflege – für Bayern also an die VdPB – den Umsetzungsprozess kritisch und konstruktiv zugleich zu begleiten. Entscheidend ist dabei in unseren Augen auch, dass die Personalbemessung die erforderliche Wahrnehmung der im Pflegeberufegesetz definierten Vorbehaltsaufgaben der Pflege berücksichtigt.“

Die VdPB beschäftigt sich seit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes vor dreieinhalb Jahren mit den Vorbehaltsaufgaben, die den gesamten Pflegeprozess zwingend der Verantwortung von Pflegefachpersonen zuordnen. Dieser absolute Aufgabenvorbehalt bleibt definierendes Element und damit Vorbedingung einer gelingenden Umsetzung des PeBeM und Kern der anvisierten kompetenzorientierten und qualifikationsdifferenzierten Arbeitsorganisation in der Langzeitpflege. Das bedeutet konkret, dass Pflegefachlichkeit gewährleistet sein muss und der Rückbau von formalen Anforderungen an die Personalausstattung durch einen funktions- und kompetenzbezogenen Personaleinsatz kompensiert wird. „Diese in meinen Augen zwingende Anbindung des Personalbemessungsinstruments an die vorbehaltenen Aufgaben, die ausschließlich

Pflegefachpersonen die Gestaltung des Pflegeprozesses erlauben, stellt Einrichtungen durchaus vor Herausforderungen. Wer sich aber pflegerische Versorgung auf einem angemessenen und menschenwürdigen Qualitätsniveau auf die Fahne schreibt, der wird dieser Herausforderung mit einer strategisch ausgefeilten Organisations- und Personalentwicklung begegnen müssen“, erläuterte Sigl-Lehner. Eine weniger sachgerechte Herangehensweise könne auf Dauer nur eine Deprofessionalisierung der Pflege zur Folge haben, und da sehe die VdPB tatsächlich ein großes Risiko. Die in Bayern zwischen Kostenträgern und Einrichtungsträgern getroffene Rahmenvereinbarung nähere die Befürchtung, dass schlussendlich die Pflegefachlichkeit – und damit auch die Versorgungsqualität – der Ökonomie und den Betriebsergebnissen zum Opfer fallen könnten. Es reiche nicht, nur die Quantität im Blick zu haben, ohne qualitative Veränderungen anzustoßen. „Die von Pflegefachpersonen mit der Einführung des PeBeM verbundene Hoffnung auf Verbesserung der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit wird sich damit gewiss nicht erfüllen!“

„Es wird immer wieder auf allen Seiten betont, dass das Ziel eine gute und sichere Versorgung der Menschen sei. Wenn das wirklich die gemeinsame Zielformulierung ist, fordern wir alle Akteure einschließlich der Aufsichtsbehörden zu einem intensiven Gespräch darüber auf, wie sich dieses Ziel durch eine fachgerechte Umsetzung des PeBeM unter Berücksichtigung der Vorbehaltsaufgaben und eines angestrebten Qualifikationsmixes erreichen lässt. Wir sehen uns hier in der Verantwortung und würden ein entsprechendes Austauschformat initiieren“, bot der VdPB-Präsident an und knüpfte dadurch an die abschließende Forderung eines mit begleitender Pressemitteilung veröffentlichten Positionspapiers an.

Das Positionspapier zur PeBeM-Einführung finden Sie im Anhang auf Seite 46.



Berufspolitischer Jour Fixe im Bundestag: Wo sind die neuen Rollenprofile für Pflegefachpersonen?

Bereits zum dritten Mal hatte die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) im Dezember 2023 Abgeordnete zu einem Pflegepolitischen Jour Fixe geladen, um einerseits aus pflegefachlicher und -rechtlicher Perspektive die Problemfelder der aktuellen Gesundheits- und Pflegepolitik sowie denkbare Lösungsangebote zu diskutieren und andererseits auch Impulse zur politischen Umsetzung zu liefern. Insbesondere die Entwicklung der Profession Pflege durch die Schaffung neuer Rollenprofile und die deutliche Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen standen beim 3. Pflegepolitischen Jour Fixe im Deutschen Bundestag in Berlin im Fokus der hochkarätig besetzten Diskussionsrunde.

Begrüßt wurden die Teilnehmenden von der CSU-Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner, die nicht nur selbst Pflegefachperson, sondern auch Mitglied der VdPB ist. Ihre Botschaft galt den parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen ebenso wie den Pflegenden selbst: **Es könne nicht sein, dass so vielen gut ausgebildeten Menschen mit der Bereitschaft, Verantwortung in der Gesundheitsversorgung zu übernehmen, nicht erlaubt werde, zu tun, wozu sie ausgebildet seien und auch die Fähigkeiten hätten.** VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner schloss sich der Mahnung an: „Die aktuellen Daten zeigen, dass noch in diesem Jahrzehnt mehr Pflegenden altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden könnten, als durch die Pflegeausbildung neue Fachpersonen in die Pflegepraxis starten werden. Wenn wir den Personalnotstand jetzt schon als dramatisch erleben, erreicht die Situation in drei Jahren katastrophale Ausmaße, die wir als Gesellschaft nur werden bewältigen können, wenn wir jetzt die richtigen Schritte wählen und konsequent einleiten.“

Über Parteigrenzen hinweg bestand Einigkeit in der Forderung nach Selbstverwaltungsorganen der Profession Pflege, die der Pflege zu einer starken Stimme verhelfen in einem Gesundheitswesen, dessen größte Berufsgruppe die Pflegenden darstellen. Zugleich müssten diese Organe aber auch für ein einheitliches berufliches Selbst- und Rollenverständnis innerhalb der Profession sorgen. Pflegerechtler und VdPB-Justiziar Prof. Dr. Thomas Klie, der die Diskussion moderierte, betonte die Notwendigkeit der „Selbstaufklärung“ der Profession – die berufsrechtliche Grundlage, die der Gesetzgeber mit der Definition der Vorbehaltsaufgaben im Pflegeberufegesetz gelegt habe, sei in ihrer umfassenden Relevanz für die Rolle der Pflege im interprofessionellen Kontext noch nicht vollständig von den Pflegefachpersonen selbst erfasst und in der Realität des Pflegealltags angekommen. Dabei wies Klie ausdrücklich darauf hin, dass Vorbehaltsaufgaben keineswegs bedeuten würden, die Abstimmung mit anderen Berufsgruppen einzustellen. **Vorbehaltsaufgaben entfalten ihre qualitätssichernde Wirkung in der Versorgung nur im Rahmen eines interprofessionellen Prozesses, in den auch die jeweiligen Assistenzberufe einbezogen**

sind. Dabei sei die Profession Pflege als gleichrangig zur Medizin und eben nicht im Rang einer ärztlichen Assistenz zu betrachten, so Klie. Dessen müssten sich jedoch vorrangig die Pflegenden selbst bewusst werden. Das müsse sich aber auch beispielsweise in einer berufsrechtlich legitimierten Vertretung der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) widerspiegeln.

VdPB-Präsident Sigl-Lehner brachte in dem Zusammenhang die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie ins Spiel, die sich an die eigene Profession richten müsse, aber auch andere Berufsgruppen wie beispielsweise Ärztinnen und Ärzte überzeugen könne, dass neue Kompetenz- und Rollenprofile für beruflich Pflegenden nicht nur der personellen Ressourcenschonung dienen, sondern zugleich einen positiven Effekt auf die Versorgungsqualität sowie die Patienten- und Bewohnersicherheit haben werden. „Es geht in erster Linie darum, Pflegefachpersonen einen verantwortlichen Einsatz aller ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen und Rechtssicherheit zu schaffen, denn Pflegefachpersonen übernehmen heute schon vielfach Tätigkeiten, die der Heilkunde zuzuordnen sind. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schaffung des neuen Berufsbilds der Community Health Nurse und eine konsequente Regelung der Heilkundeausübung und -übertragung wären aktuell die richtigen Signale an die Profession. Die VdPB ist bereit, diese Schritte mit ihrer Expertise zu begleiten und zur Umsetzung zu verhelfen.“

Nur wenige Tage später kündigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach am gleichen Ort ein sogenanntes Pflegekompetenzgesetz an, dessen Eckpunkte er im Beisein der VdPB vorstellte.



Professionsmotor Pflegekompetenzgesetz – VdPB initiiert bayerischen Dialogprozess

Am 19.12.2023 präsentierte Bundesgesundheitsminister Lauterbach in Berlin der Berufsgruppe Pflege ein – durchaus überraschendes – „Weihnachtsgeschenk“: Ein Eckpunktepapier zu einem Pflegekompetenzgesetz. Die VdPB war mit vier Personen bei der Vorstellung anwesend und konnte sich von Beginn an intensiv in die folgenden Diskussionen einbringen. Aber um was geht es eigentlich genau? Die Kurzfassung wäre: um eine Revolution in der Gesundheitsversorgung durch eine massive Ausweitung der Befugnisse von Pflegefachpersonen in vielen Themenfeldern.

Das Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministers ist von der Erkenntnis getragen, dass die Zukunft der Gesundheitsversorgung am Scheideweg steht. Die bisherigen Strukturen können angesichts eines allgegenwärtigen Mangels an Personal nicht aufrechterhalten werden. Gleichzeitig bleiben die umfassenden Kompetenzen der beruflichen Pflege bislang weitestgehend ungenutzt, was einen hohen Aufwand, alle Formen von Über-, Unter- und Fehlversorgung sowie großen Frust in der Pflege verursacht. In 17 Eckpunkten skizziert das Papier, wie die Profession Pflege weiterentwickelt und mit deutlich erweiterten Befugnissen ausgestattet werden soll. Und diese Ideen haben es in sich ...

Mit den beiden ersten Eckpunkten wird die deutliche Ausweitung von Befugnissen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung beschrieben: Pflegende sollen Leistungen und Hilfsmittel eigenständig verordnen dürfen. Dies würde vor allem in der ambulanten und stationären Pflege, aber auch im Klinikbereich, zu schnelleren und schlankeren Abläufen und damit zur Arbeitsentlastung beitragen – und die Versorgung dennoch verbessern. Außerdem soll getestet werden, ob und wie die Pflegegradeinstufung nach SGB XI direkt durch Pflegende vor Ort erfolgen kann, um schneller zu besseren Einstufungen zu kommen (Eckpunkt 3). Zudem ist ein pflegegradunabhängiger Anspruch auf Pflegeprozesssteuerung angedacht (Eckpunkt 4). Die Eckpunkte 5 bis 9 im Papier des Gesundheitsministers sehen vor, die Befugnisse zur Heilkundeausübung unter Verzicht auf die bisherigen Modellvorhaben (vgl. VdPB-Rechenschaftsbericht 2023) unmittelbar in die Regelversorgung einzuführen. Für die Versorgungsfelder Wunde, Demenz und Diabetes soll dies für alle beruflich Pflegenden mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation ermöglicht werden. Ergänzend und darauf aufbauend soll die Advanced Practice Nurse (APN) nach internationalem Vorbild auf Master-Niveau aufgebaut und mit nochmals erweiterten Befugnissen ausgestattet werden. Weiterhin soll überlegt werden, wie die so erweiterten Befugnisse auch für die Pflege im Krankenhaus zu realisieren sind. Der Eckpunkt 10 befasst sich im Wesentlichen mit dem Konzept einer zentralen berufsständischen Vertretung für die Pflege, um die zahlreichen Themen inhaltlich bündeln und fachlich kompetent bearbeiten zu können. Zentrale Aufgaben wären hier beispiels-

weise die Entwicklung einer Muster-Weiterbildungsordnung und eines sogenannten „Scope of Practice“ als Beschreibung des Geltungsbereichs der Berufsausübung, in dem die Leistungen festgelegt sind, die eine qualifizierte Pflegefachperson gemäß den Bedingungen ihrer Berufszulassung erbringen kann und darf. Auch andere relevante Themen wie beispielsweise die Personalbemessung oder die Rolle der Pflegebevollmächtigten wurden in den Eckpunkten berücksichtigt.

Die Vielfalt und Bandbreite der angestrebten Veränderungen lassen erahnen, dass es sich beim Pflegekompetenzgesetz um ein gesundheitspolitisches Mammut-Projekt handelt. Daher hat sich die VdPB auch unmittelbar nach der Veröffentlichung intensiv mit den Eckpunkten befasst und eine erste Stellungnahme an das Bundesgesundheitsministerium gerichtet. Im Weiteren hat die VdPB einen Dialogprozess aller relevanten Verbände auf Landesebene angestoßen, mit dem Ziel, die Eckpunkte vertieft inhaltlich aus allen Perspektiven diskutieren zu können und mit konsentierten Positionen und Vorschlägen die Politik in Berlin zu unterstützen. In bisher zwei Gesprächsrunden im Februar und April 2024 wurde dieser Prozess gestartet und von den eingeladenen Verbänden bereitwillig wahrgenommen.

Zwischenzeitlich konnte sich die VdPB auf Landes- und Bundesebene in weiteren Gesprächen mit den Ministerien aktiv einbringen. So wurde bei einem weiteren Termin im März 2024 im Bundesgesundheitsministerium in Berlin deutlich, dass das sehr ambitionierte Vorhaben des Ministers von den vielen Akteuren im Gesundheitswesen durchaus kontrovers gesehen wird, manche Regelungen im Detail schwierig werden und andere Themen so komplex sind, dass sie zunächst thematisch ausgegliedert werden. Gleichzeitig konnte die VdPB sich hier bereits als kompetenter und verlässlicher Partner für die Arbeit in der zentralen berufsständischen Vertretung positionieren.

VdPB vom Staatsministerium ins Beratergremium zur Krankenhausreform berufen

Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Krankenhausreform ist ein weiteres gesundheitspolitisches Großprojekt und in seiner Komplexität nur schwer überschaubar. Das Bayerische Gesundheitsministerium hat daher bereits im Juli 2023 ein Beratungsgremium auf Landesebene einberufen, in dem auch die VdPB vertreten ist und die fachliche Perspektive der Pflege einbringt und vertritt.

Seit der Veröffentlichung der dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung im Januar 2023 hat sich die VdPB intensiv mit den dort skizzierten Ideen für eine neue Krankenhausplanung und -finanzierung befasst. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Frage, ob und welche Auswirkungen die Reformpläne auf die pflegerische Versorgung und das Aufgabenprofil der Berufsgruppe haben könnten. Denn neben den Krankenhäusern selbst, den Trägern, der Kommunalpolitik und der Ärzteschaft wird auch die Profession Pflege nachhaltig von der Reform betroffen sein und sollte ihre Einschätzungen einbringen können. In den Sitzungen des Gremiums hat sich die VdPB dementsprechend aktiv eingebracht und pflegerische Aspekte des Reformvorhabens angesprochen. So war beispielsweise in der ursprünglichen Version der Reformempfehlungen nicht klar erkennbar, ob und in welchem Umfang an den neu zu entwickelnden sogenannten „Level-II“-Krankenhäusern noch eine pflegerische Ausbildung hätte stattfinden können. Wäre diese Frage ungeklärt geblieben oder wären die Vorstellungen sogar tatsächlich dahin gegangen, Ausbildung an diesen Krankenhäusern einzustellen, hätte das gerade in Bayern zu einem Kahlschlag der

Ausbildungsplätze geführt. Ein großer Teil der bayerischen Pflegeschulen und damit der Ausbildungsplätze sind an eher kleinen Kliniken angesiedelt, die potenziell für eine Umwandlung in „Level-II“ in Frage kommen. Die VdPB hat diese Problematik in das Beratungsgremium eingebracht und dafür sensibilisiert. Um diese Zusammenhänge zu klären, wurde das Thema so in die bundespolitische Debatte eingebracht. In den nachfolgenden Versionen der Reformpläne erfolgte nun die Klarstellung, dass in allen künftigen Klinik-Leveln Ausbildung möglich ist und angeboten werden soll. Das Beispiel zeigt erneut, wie wichtig die Beteiligung der beruflichen Selbstverwaltung an Gesetzgebungsverfahren ist, um unerwünschte „Nebenwirkungen“ zu vermeiden. Seit dem 13.03.2024 liegt nun ein konkreter Gesetzentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vor. Der Entwurf wird ebenfalls intensiv gesichtet und bewertet. Schon jetzt zeigen sich in einigen Details Regelungen und Auswirkungen, die aus pflegerischer Perspektive fachlich oder auch berufsrechtlich kritisch sein könnten. Die VdPB wird sich zu diesem Entwurf über das Beratungsgremium – und darüber hinaus – weiterhin aktiv und mit pflegefachlichem Fokus in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Anhörungen im Deutschen Bundestag

Als Organ der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege in Bayern geschaffen, hat sich die VdPB auch über die bayerischen Grenzen hinaus mit ihrer Fachkompetenz in politischen Zusammenhängen etabliert und ist als sachverständige Partnerin geschätzt. Dies zeigt sich nicht zuletzt in Einladungen zu Anhörungen im Deutschen Bundestag.

Im Rahmen von zwei Sachverständigenanhörungen zum Thema Hochschulische Pflegeausbildung im ersten Halbjahr 2023 und zum Pflegestudiumstärkungsgesetz am 27. September 2023 konnte die VdPB Experten für die Anhörungen benennen und jeweils eine ausführliche Stellungnahme verfassen und vorlegen. Vor allem bei der Anhörung zur hochschulischen Pflegeausbildung war die VdPB personell stark vertreten. Neben Geschäftsführer Michael Wittmann für die VdPB waren Prof. Dr. Matthias Drossel aus dem Vorstand sowie Prof. Dr. Thomas Klie, Justiziar der VdPB, als Einzelsachverständige mit geladen.

Dabei sprach sich die VdPB selbstverständlich in beiden Anhörungen für eine Stärkung der akademischen Ausbildung von Pflegekräften aus. Mit Blick auf immer komplexer werdende Versorgungssituationen bei gleichzeitig steigendem Pflegebedarf ist eine deutliche Erhöhung der Akademisierungsquote aus unserer Sicht eine absolute Notwendigkeit. Akademisch qualifizierte Pflegenden beeinflussen die Versorgungsqualität und Patientensicherheit positiv.

Es ist jedoch erforderlich, die Anzahl der Studierenden in diesem Bereich deutlich zu erhöhen. Neben einer Vergütung für die Zeiten der praktischen Ausbildung ist es der VdPB vor allem ein großes Anliegen, dass für diese Kolleginnen und Kollegen zeitnahe Aufgabenprofile und Berufsrollen entwickelt und implementiert werden. Dabei handelt es sich um aufwendige und langfristige Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung, die über die üblichen Vergütungsregelungen nicht finanziert werden können. Vor allem hier braucht es politischen Umsetzungswillen und die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung.

12. MAI 2023: WIR SIND PFLEGESTOLZ – PFLEGENDE FEIERN IHREN BERUF

Die VdPB feierte 2023 erstmals gemeinsam mit der Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Bezirk Mittelfranken den Tag der Pflegenden am 12. Mai in Nürnberg. Dabei stand die Berufsgruppe im wahrsten Wortsinn absolut im Mittelpunkt, denn gefeiert wurde ganz groß auf dem Jakobsplatz mitten in der Nürnberger Altstadt.

Ab mittags feierten dort auf einer großen Bühne Pflege-Azubis aus der Metropolregion Nürnberg die schönen Seiten ihres Berufs und zeigten, dass Pflege professionell, vielseitig und äußerst bunt ist: Sie präsentierten die ganze Vielfalt der Arbeitsbereiche von der ambulanten Versorgung von Patienten in ihrem Zuhause bis hin zur Intensivpflege und zeigten in ihren Liveacts durch Tanz, Musik, Poetry und anderen überraschenden Beiträgen auch die Vielzahl der unterschiedlichen kulturellen Wurzeln der Pflegenden. Das Motto des Tages: Wir sind PFLEGESTOLZ!
„Für uns als Interessenvertretung der beruflich Pflegenden und Organ der Selbstverwaltung hat der 12. Mai selbstverständlich eine ganz besondere Bedeutung. Und wir haben schon etwas länger den Plan gehabt, für die Berufsgruppe ein Fest zu organisieren, bei dem nicht die Probleme, sondern vielmehr eine ausgelassene, positive Stimmung und der Stolz auf die eigene Leistung im Vordergrund stehen. Corona hat das zuletzt immer wieder verhindert, daher waren wir froh um die Möglichkeit, uns einem bereits bewährten Format mit einem eigenen Beitrag anschließen zu können“, freute sich Georg Sigl-Lehner, Präsident der VdPB. Mit Unterstützung des Bayerischen Rundfunks ist es der VdPB gelungen, die BAYERN 1 Band auf die Nürnberger Bühne zu bekommen. Im Anschluss an die verschiedenen Liveacts der Pflegeschülerinnen und -schüler heizte die Band die Feierlaune unter den Pflegenden gewaltig ein – und das

trotz Dauerregen! Durch den Tag und die gesamte Veranstaltung führte die unter anderem aus dem Bayerischen Rundfunk bekannte Moderatorin Melitta Varlam. Begrüßt wurden die Pflegenden durch den damaligen bayerischen Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek, der es sich außerdem nicht nehmen ließ, zur 80er Partymusik der BAYERN 1 Band das Tanzbein zu schwingen. Der Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Bezirk Mittelfranken gehören der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken, das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas in Mittelfranken, Der Paritätische in Mittelfranken, die Diakonie Bayern und die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg an. „Die VdPB hat ganz bewusst den Schulterschluss mit der Arbeitsgemeinschaft für diese Veranstaltung gesucht, denn uns war wichtig, in allen Regionen Bayerns präsent zu sein und die Perspektive der Veranstaltung auf „Wir pflegen Bayern!“ auszudehnen. Außerdem hatten wir dort einen hervorragenden Rahmen, um alle Generationen und alle Settings beruflicher Pflege zu versammeln und auf einen gemeinsamen, vor allem aber konstruktiven Blick auf die eigene Profession einzuschwören“, erklärte Sigl-Lehner und stellte fest: „Diese Veranstaltung transportiert eine positive Stimmung in die Berufsgruppe und macht sie gleichzeitig sichtbarer in der Gesamtgesellschaft, davon sind wir überzeugt.“

ELF – ETHISCH FÜHREN IN DER PFLEGE

Insbesondere die bundesweite „Ich pflege wieder, wenn ...“- Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen hat gezeigt, welchen entscheidenden Einfluss Führungsverhalten auf positiv empfundene Rahmenbedingungen haben kann. Nicht nur ein „fairer Umgang unter Kolleg*innen“ stand auf der Wunschliste der befragten Pflegefachpersonen ganz oben, auch ein wertschätzendes und respektvolles Verhalten der Führungskräfte nahm einen der Spitzenplätze bei der Frage ein, welche Bedingungen für die Bereitschaft zur Rückkehr in den Beruf oder zur Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitkräften erforderlich seien. Für die Ethikkommission der VdPB war das ein klarer Arbeitsauftrag.

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“
- ARISTOTELES -

Die Ethikkommission der VdPB hat sich in intensiver Projektarbeit damit beschäftigt, ethische Leitlinien für Führungspersonen in der Pflege zu entwickeln. Schließlich bewegen sich Leitungen der verschiedenen Hierarchie-Ebenen stets im Spannungsfeld vielfältiger Erwartungen, müssen unterschiedlichste Faktoren in der Strukturierung ihrer Arbeit berücksichtigen und gleichzeitig im Team eine konstruktive Führungsrolle einnehmen. Dabei kann die von der VdPB-Kommission entwickelte Ethikleitlinie für Führungspersonen (ELF) eine hervorragende Orientierung bieten, da sie die wichtigsten Führungsaspekte abdeckt und zu ihnen Position bezieht. Ziel der ELF ist es vor allem, Führungspersonen in der Pflege zu ermutigen, eine Kultur ethischen Verhaltens zu

leben und zu fördern. In der Vernachlässigung von Führungsaufgaben sieht die VdPB-Ethikkommission ein großes Risiko für die Versorgungssicherheit, wenn angesichts des eklatanten Fachkräftemangels in der Pflege nicht Sicherheit, Zufriedenheit und Nachwuchsförderung in der Führungsqualität priorisiert werden. Die VdPB-Ethikkommission betont dabei, dass die ELF in der vorliegenden Fassung noch weiterer inhaltlicher Präzisierung sowie konsequenter Weiterentwicklung bedarf. Veröffentlicht ist die ELF auf der Website der VdPB und steht im Downloadbereich allen Interessierten zum Download zur Verfügung.



VOM EXPERTENSTANDARD ZUR PFLEGEPRAXIS: 1. FACHTAG MUNDGESUNDHEIT IN DER PFLEGE

Zusammen mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der AOK Bayern entstand im Jahr 2019 der Verein Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege – LAGP. Neben Informationen rund um das Thema „Mundgesundheit“ auf einer eigenen Website war ein Ziel des Vereins auch die Durchführung von interprofessionell gestalteten Infoveranstaltungen zu diesem wichtigen Thema.

So wurde die Idee eines umfassenden Fachtags geboren, der auf allen professionellen Ebenen für die Mundgesundheit in der Pflege sensibilisieren sollte. Am 8. November 2023 war es dann so weit. Ein erster Fachtag „Mundgesundheit in der Pflege“ wurde von VdPB und Bayerischer Landes Zahnärztekammer gemeinsam vorbereitet und veranstaltet.

Ziel des Fachtags waren nicht nur die Vorstellung der LAGP als noch junges Forum für ein brennendes Fachthema, die Bildung eines interprofessionellen Netzwerks sowie die gezielte Information von Zahnmedizinern und Pflegefachpersonen, sondern auch die Präsentation des Expertenstandards in der Pflege zum Thema. Prof. Dr. Erika Sirsch, aktuell mit dem Aufbau eines Studiengangs Pflegewissenschaft an der Universität Duisburg Essen beschäftigt, stellte dabei auch vor, wie bereits unterschiedliche Auffassungen einzelner Begriffe eine interprofessionelle Zusammenarbeit für einen Expertenstandard erschweren können. Denn wenn Zahnärzte von Prophylaxe sprechen, meinen sie etwas ganz anderes als Pflegefachpersonen. Mit diesen Anekdoten illustrierte Sirsch auf äußerst

unterhaltsame Weise die Hürden, die es bei einer derart komplexen interprofessionellen Zusammenarbeit zu überwinden gilt. Das Programm des Fachtags machte es dennoch möglich: Zahnärztinnen und Zahnärzte engagierten sich gemeinsam mit beruflich Pflegenden, um zusammen aus ihrem jeweiligen Blickwinkel zu ausgewählten Fragestellungen rund um das Thema Mundgesundheit zu berichten. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Themen „Ausbildung in der Pflege“ und „Mundgesundheit im Alter“ gelegt. Gemeinsam diskutierten und berieten rund 60 Teilnehmende während der gesamten Veranstaltung dazu, wie die Zusammenarbeit der Professionen durch Vernetzung verbessert und damit dem Thema Mundgesundheit mehr Gewicht gegeben werden kann.

MONITORING PFLEGEPERSONALBEDARF BAYERN 2023

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) präsentierte im Januar die Ergebnisse der zweiten Runde ihrer Monitoringstudie Pflegepersonalbedarf Bayern 2023 in Nürnberg. Damit stellte die VdPB nach ihrer Studie aus dem Jahr 2020 erneut datengestützte Erkenntnisse, reale Zahlen und belastbare Prognosen den in letzter Zeit üblich gewordenen Narrativen und häufigen Fehlinterpretationen zur Zukunft der Pflege gegenüber.

Die Monitoringstudie wurde wie bei ihrem ersten Durchlauf im Pandemiejahr 2020 im Auftrag der VdPB federführend durchgeführt von Prof. Dr. Michael Isfort von der Dienstleistung, Innovation, Pflegeforschung GmbH (DIP) und von Prof. Dr. Thomas Klie von der AGP Sozialforschung. Die Ergebnisse konnten auf der einen Seite zwar durchaus Hoffnung wecken, lieferten aber andererseits auch Anlass zur Sorge: Während sich die 2020 neu eingeführte generalistische Pflegeausbildung gemessen an den stark sinkenden Zahlen von Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen und gegenüber anderen Ausbildungsberufen als verhältnismäßig robust erwiesen hat, reichen die Bemühungen um die Pflegeausbildung bislang bei weitem nicht aus: Voraussichtlich noch in diesem Jahrzehnt wird es in Bayern bereits zu einem kritischen Kipppunkt kommen, wenn die Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse die Zahl der Renteneintritte von Pflegefachpersonen nicht mehr ausgleichen kann. Eine beunruhigende Perspektive, findet VdPB-Präsident Georg Sigl-Lehner: „Die Ergebnisse unserer Monitoringstudie widerlegen zwar deutlich den Mythos vom sogenannten Pflexit, der den Ausstieg aus dem Pflegeberuf als signifikante Größe zu beschreiben versucht, aber sie zeigen eben auch, dass wir selbst bei steigender Ausbildungskapazität schon in wenigen Jahren nicht mehr so viele Pflegefachpersonen in den Beruf bringen, wie uns die Demografie kosten wird, wenn die Boomer-Jahrgänge in Rente gehen. Das bedeutet nicht nur, dass wir um jeden Ausbildungsplatz kämpfen müssen, der uns beispielsweise durch schließende Krankenhäuser verloren gehen könnte. Das heißt auch, dass wir die personellen Ressourcen, die wir haben, viel besser nutzen müssen.“

Als wichtigen Impuls werten dabei sowohl die Studienautoren als auch die VdPB das von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigte Pflegekompetenzgesetz. Die im Dezember in Berlin dazu vorgestellten Eckpunkte setzen auf neue Rollenprofile, mehr Eigenständigkeit und eine klare Profilierung eines autonomen Verantwortungsbereichs, wie er in den vorbehaltenen Aufgaben für

Pflegefachpersonen im Pflegeberufegesetz bereits verankert und der Fachpflege rechtlich zugesichert ist. „Die Eigenständigkeit der Profession Pflege und das eigenständige Kompetenzprofil von Pflegefachpersonen auf der Grundlage der ihnen vorbehaltenen Aufgaben wird umso relevanter, je mehr wir es heute und vor allem in der Zukunft mit einem dramatischen Fachkräftemangel zu tun haben werden“, erläutert Studienautor Prof. Dr. Thomas Klie.

Die Monitoringstudie Pflegepersonalbedarf Bayern nimmt auch die Anerkennung beruflich Pflegenden aus Drittstaaten in den Blick und beobachtet eine leichte Verschiebung der bisherigen Schwerpunkte in den Metropolen hin zu anderen Regionen, in denen Zuwanderung bei den Pflegeberufen an Bedeutung gewinnt. Die Studie fokussiert außerdem auf die Pflegeassistenz, die insbesondere mit der verpflichtenden Umsetzung von Personalbemessungssystemen in der stationären Langzeitpflege eine dynamische Entwicklung nehmen könnte, sofern auch in diesem Bereich die Ausbildungskapazitäten ansteigen.

„Wir wollen mit dieser Studie und den sich aus ihr ergebenden Perspektiven selbstverständlich nicht nur die Politik und andere Akteure zum Handeln bewegen, sondern nehmen auch für uns selbst die Herausforderung mit, das Kompetenzprofil der professionellen Pflege noch differenzierter darzustellen und zu kommunizieren, um die öffentliche Wahrnehmung entsprechend zu beeinflussen. Die Fehlvorstellungen über die Pflege sind weit verbreitet. Selbst in der eigenen Berufsgruppe gilt es, Bild und Profil professioneller Pflege zu schärfen. Die berufliche Praxis wird zudem durch Rahmenbedingungen beeinflusst, die einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der professionellen Pflege entgegenstehen. Das zu ändern und eine Entwicklung zu initiieren sehen wir bei der VdPB als klaren Auftrag an uns“, fasst VdPB-Präsident Sigl-Lehner zusammen.

WAS MACHT EIGENTLICH ...

der Satzungsausschuss?

Der Satzungsausschuss befasst sich unter dem Vorsitz von VdPB-Vorstandsmitglied Michael Wetterich schwerpunktmäßig mit der Satzung, der Wahl- und der Entschädigungsordnung. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Verankerung der elektronischen Wahl in der Wahlordnung. Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wird das Wahlverfahren umgestellt. Auch in der Satzung soll die Digitalisierung die Möglichkeit schaffen, zum Beispiel digitale Versammlungen und Abstimmungen durchzuführen. Dabei wird die Priorität immer auf Präsenzveranstaltungen liegen, da der persönliche Austausch rund um die Versammlungen ein wichtiger Aspekt der Vernetzung der Delegierten ist, die aus ganz Bayern kommen und sich sonst leicht aus den Augen verlieren.

Für das Jahr 2024 wird der Satzungsausschuss sich mit der Anpassung der Regelwerke an das neue Gesetz beschäftigen, um so die Umsetzung bestmöglich zu unterstützen.

der Ausschuss Digitalisierung?

Im Jahr 2022 wurde durch die Delegiertenversammlung der VdPB ein Ausschuss „Digitalisierung“ eingerichtet. Dieser Ausschuss nahm im September 2022 seine Arbeit auf.

Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildet die dringende Notwendigkeit, pflegerisches Wissen und pflegerische Anforderungen besser mit der IT-Branche zu vernetzen. Noch immer werden zahlreiche IT-Lösungen auf den Markt gebracht, die in der Berufsgruppe der Pflegenden wenig hilfreich sind, kaum Nutzen stiften oder nicht wirklich anwendungsfreundlich sind. Der gewünschte entlastende Effekt geht dabei häufig verloren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist zudem der Austausch zu eigenen Projekten und Erfahrungen. Die Mitglieder im Ausschuss Digitalisierung sind häufig auch in spannende Entwicklungsprozesse eingebunden. In den regelmäßigen Treffen berichten sie dazu und nehmen Anregungen von den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mit. Es fanden regelmäßige Treffen des Ausschusses statt.

Darüber hinaus versucht die VdPB, sich mit weiteren Akteuren im Bereich „Digitalisierung der Pflege“ zu vernetzen.

AUSBLICK AUF ZUKÜNFTIGE AUFGABEN Herausforderung Weiterbildungsordnung

Wer heute versucht, sich einen Überblick über das vielfältige Bildungsangebot für beruflich Pflegende zu verschaffen, wird sehr schnell erkennen, welches Durcheinander hier im Augenblick herrscht. Spätestens mit Umsetzung der generalistischen Ausbildung wurde nochmals deutlich, dass es hier dringend neue Regelungen und klare Definitionen braucht.

Die bisherigen Strukturen aus Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, länderrechtlichen Regelungen und weiteren Angeboten von Fachgesellschaften und diversen Verbänden sind vielfach nicht mehr zeitgemäß und für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nicht anschlussfähig. Das vom aktuellen Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf den Weg gebrachte Pflegekompetenzgesetz könnte nun die Möglichkeit eröffnen, in einer bundesweiten Zusammenarbeit unter dem Dach des Deutschen Pflegerats (DPR) eine einheitliche Musterweiterbildungsordnung zu entwickeln, die als Grundlage für länderrechtliche Regelungen dienen kann.

Die VdPB begrüßt diesen Entwicklungsschritt ausdrücklich und hat ihre aktive Mitarbeit an einer Musterweiterbildungsordnung bereits im März 2024 zugesagt. Auf Grundlage der Konstruktionsprinzipien der neuen Ausbildung soll eine Neuordnung der kompletten Weiterbildungslandschaft entstehen. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, sowohl die bisherigen als auch die neuen Berufsabschlüsse in der Pflege zu berücksichtigen. Und selbstverständlich müssen auch akademische Abschlüsse in den Blick genommen werden. „Karrierewege in der Pflege müssen zukünftig bundeseinheitlich, transparent und durchlässig gestaltet werden“, erklärte DPR-Präsidentin Christine Vogler im Interview im April.

Im Hintergrund arbeitet die VdPB längst daran, die deutschlandweit sehr heterogenen gesetzlichen Vorgaben zu pflegerischen Weiterbildungen im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Bundesländern sowie von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zu erfassen und Fragestellungen im föderalen System aufzugreifen und zu klären. So drängt sich auch in der täglichen Arbeit der VdPB die Notwendigkeit geradezu

auf, so viel Transparenz und Angleichung wie möglich in den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen herzustellen.

Ebenfalls wichtig ist bei den Bemühungen um eine harmonisierte Weiterbildungslandschaft die Zuordnung der einzelnen Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen DQR. Dafür müssen für alle Weiterbildungen der Zukunft Lernergebnisse und Kompetenzen formuliert werden, die eine Zuordnung zu DQR-Niveaus ermöglichen. Den dafür Verantwortlichen steht eine große Aufgabe bevor, die nur in guter Zusammenarbeit bewältigt werden kann. Selbstverwaltungen der Länder, Hochschulen und weitere Beteiligte werden sicherlich einige Jahre benötigen, diese große Aufgabe zu erledigen. Dass sie erledigt werden muss, daran kann kein Zweifel bestehen!

Position der VdPB: In einem Zusammenschluss unter dem Dach des DPR sollten dessen Mitgliedsverbände, die Hochschulen und die Selbstverwaltungskörperschaften der Pflege eine Musterweiterbildungsordnung erarbeiten. Diese könnte als gemeinsame Grundlage für die notwendigen neuen landesrechtlichen Regelungen zur Neugestaltung der Weiterbildungslandschaft in der Pflege dienen.

Ziele: Mitgestaltung einer Musterweiterbildungsordnung auf Bundesebene; Weiterentwicklung in eine landesrechtliche Weiterbildungsordnung für die Pflegeberufe durch die VdPB

Braucht es eine Berufsordnung für die Pflege in Bayern?

Neben der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen braucht die Profession Pflege als Gesundheits- und Heilberuf vor allem einen definierten Rahmen mit Rechten und Pflichten, in dem beruflich Pflegende ihrer Tätigkeit nachgehen. Mit einer Berufsordnung wird dieser Rahmen gesetzt.

Bereits vor drei Jahren hat die VdPB einen ersten Entwurf für eine bayerische Berufsordnung vorgelegt. Die in einer Berufsordnung formulierten Rechte und Pflichten zielen dabei insbesondere auf die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben und Pflichten von Pflegefachpersonen ab.

Hier sind besonders folgende Aspekte zu nennen:

- Schutz der Interessen und der Würde der zu pflegenden Person (Pflegeempfänger)
- Qualität der pflegerischen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung
- Kooperation in der Berufsgruppe und in der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Berufsausübung
- gesellschaftliche Wertschätzung der Pflegetätigkeit stärken und den Berufsstand Pflege aufwerten
- das Selbstverständnis des Pflegeberufs zeitgerecht anpassen
- auf berufswürdiges Verhalten hinwirken und berufsunwürdiges Verhalten verhindern

Eine Berufsordnung definiert den Pflegeberuf als eigenständigen Heilberuf und betont nochmals die Bedeutung der vorbehaltenen Tätigkeiten.

So kann eine Berufsordnung auch zur Änderung von Arbeitsbedingungen beitragen, da sie die Eigenständigkeit der Profession unterstützt oder die Meldung von Mängeln an die Arbeitgeber als Pflicht definiert.

Position der VdPB: Eine Berufsordnung für Pflegende ist ein dringend notwendiger Rahmen, der der Profession die eigenständige Wahrnehmung ihrer Aufgaben garantieren kann und sie vor Fremdbestimmung schützen kann. Damit ist sie auch dezidiert kein Instrument einer unangemessenen Kontrolle und kein Ausdruck fortgeführten Misstrauens, sondern Stärkung und „Rückendeckung“ für jede Pflegefachperson, gerade in kritischen Berufssituationen.

Ziele: gesetzliche Übertragung der Aufgabe, eine dem professionellen Selbstverständnis der Pflegenden entsprechende Berufsordnung zu entwickeln; Implementierung initiieren

Kompetenzen in den Fokus nehmen – VdPB wird Berufsregister führen

Die Novellierung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes, die nun schon seit vielen Monaten erwartet wird, birgt ein Detail, das sich womöglich als Riesenschritt in der Professionsentwicklung herausstellen wird. Der Gesetzentwurf für das künftige Bayerische Pflegendengesetz enthält die Führung eines Berufsregisters durch die VdPB, in das sich Pflegefachpersonen, die in Bayern tätig sind, verpflichtend einzutragen haben. Damit wird beruflich Pflegenden erstmals die Möglichkeit eröffnet, ihre Kompetenzen und Qualifikationen umfassend darzustellen.

Bei der Expertenanhörung zur Gesetzesnovellierung im März wurde reichlich zur Zukunft der VdPB und ihrer Aufgaben diskutiert, die dringende Notwendigkeit des Berufsregisters allerdings nicht angezweifelt. Dass die verpflichtende Registrierung und die Führung des entsprechenden Verzeichnisses durch die VdPB nun gesetzlich verankert werden, wurde einmütig begrüßt. Zu einer Pflichtmitgliedschaft in der VdPB führt das Berufsregister nicht – das von der Vereinigung stets verteidigte demokratische Prinzip der Freiwilligkeit bleibt auch in Zukunft bestehen.

Nach Ansicht der VdPB ergeben sich dadurch für die Berufsgruppe viele Vorteile: Die Registrierung soll so gestaltet werden, dass mit ihr auch die Angabe aller absolvierten Weiterbildungen und Qualifikationen möglich ist. Und im Anschluss daran damit selbstverständlich auch deren Darstellung! Seit Anfang 2020 registriert die VdPB bereits alle in Bayern tätigen Praxisanleiterinnen und -anleiter. Damit verbunden ist für die Praxisanleitenden der Nachweis der 24 Stunden Pflichtfortbildung, der erforderlich ist, um in der generalistischen Pflegeausbildung anleiten zu können. Die VdPB bietet Praxisanleitenden umfassende Informationen zu den rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen ihres beruflichen Alltags. Das Angebot der Vereinigung wird von den Praxisanleitenden nicht nur häufig und gerne in Anspruch genommen, es wird auch als Service- und Beratungsplattform genutzt und verstanden. Damit dient es auch im engeren Sinn einer fortschreitenden Professionalisierung. Schon jetzt gilt eine Registrierungspflicht nicht nur für bayerische

Praxisanleitende, der elektronische Heilberufsausweis macht einen Eintrag ins Gesundheitsberuferegister nötig. Pflegende in der ambulanten Versorgung kennen eine verpflichtende Registrierung ohnehin längst. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird sich künftig im Interesse des Bürokratieabbaus dafür stark machen, die verschiedenen Registrierungsebenen für Bayern zu vereinen, dabei aber die Chancen der Darstellung der Qualifikationen zu erhalten.

Keine Frage, auch das bisherige Fehlen zuverlässiger Daten über beruflich Pflegenden, um in der Gesundheits- und Pflegeversorgung zuverlässig planen zu können, unterstreicht die Notwendigkeit eines Berufsregisters. **Für die VdPB steht aber dennoch fest: Kompetenzen zählen mehr als reine Daten!**

Position der VdPB: Die Vereinigung begrüßt ein bayerisches Berufsregister für Pflegefachpersonen. Der Fokus des VdPB-Berufsregisters wird auf der umfassenden Darstellung der Kompetenzen von beruflich Pflegenden als wichtiger Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung liegen.

Ziele: Kompetenznachweis durch Registrierung schaffen; unterschiedliche Registrierungspflichten zusammenführen; Erleichterung und Verbesserung der Kommunikation mit der Berufsgruppe

GREMIENARBEIT DER VdPB

Die VdPB entsendet in folgende Gremien/Bündnisse Vertreter*innen:

- AG „Ausländische Pflegefachkräfte“
- AG Kooperation generalistische Ausbildung in der Pflege
- Apothekenversorgung in Bayern – Projektbeirat
- ASMK AG Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen
- Bayerischer Demenzpakt
- Begleitgremium zum Personalbemessungsverfahren auf Landesebene
- Beratungsgremium (auf Landesebene) zur Krankenhausreform
- BLAEK – Hitzeschutzaktionspläne für Bayern
- Bundesweite Arbeitstreffen der Koordinator*innen der generalistischen Ausbildung
- Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung
- Bündnis für Prävention
- Bündnis für Toleranz
- Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung
- Fachbeirat Weiterbildung in der Altenpflege
- Gesundheitsregionen PLUS: Aichach-Friedberg, Freyung-Grafenau, Landshut, Cham, Neu-Ulm, Stadt & Landkreis Ansbach, Stadt Augsburg, Stadt Ingolstadt, Landkreis Lindau, Landkreis Passau, Landkreis Straubing-Bogen, Unterallgäu-Memmingen
- Health-Care-Bayern (Mitgliedschaft)
- KABayern – Kommunale Altenhilfe (regelmäßiger Austausch)
- KAP – Konzertierte Aktion Pflege
- KBDIK – Koordinierungsstelle Bayern Demenz im Krankenhaus
- LAGP – Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege
- Landesgesundheitsrat
- Landespflegeausschuss
- LAGiK – Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel
- Münchner Pflegekonferenz
- Projektbeirat "Pflegezentrierte Übergangspflege im Krankenhaus zur Reduzierung von Nachsorgeengpässen im Anschluss stationärer Behandlungsbedürftigkeit (ÜberPflege)“
- Projekt Gewaltprävention in der Pflege (Beirat)
- PSU-Akut e.V.
- Psychiatriebericht 2024
- Psychiatriegrundsätze
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten
- Sektorenübergreifender Landespflegeausschuss
- Stadt München – Fachkräftegewinnung

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Mitgliederentwicklung der VdPB

(Stand: 31.03.2024)

Mitglieder (gesamt)

Jahr	Anzahl	Beitrittsjahr	Anzahl
2019	990	2019	990
2020	1.776	2020	786
2021	2.593	2021	817
2022	3.201	2022	608
2023	3.890	2023	698
Q1/2024	4.112	Q1/2024	222

Mitgliederanzahl (zum 31.03.2024)	4.112
außerhalb Bayern	43
außerhalb Bundesrepublik	6
in Bayern	4.063

Regionale Verteilung nach PLZ-Gebieten

PLZ	absolut	prozentual
63	83	2,0 %
80	140	3,4 %
81	171	4,2 %
82	202	5,0 %
83	237	5,8 %
84	426	10,5 %
85	343	8,4 %
86	300	7,4 %
87	135	3,3 %
88	14	0,3 %
89	75	1,8 %
90	274	6,7 %
91	323	7,9 %
92	201	4,9 %
93	221	5,4 %
94	262	6,4 %
95	174	4,3 %
96	175	4,3 %
97	307	7,6 %

Mitgliederstruktur

Verteilung nach Berufsabschlüssen (gesamt 4.112) mit abgeschlossener Ausbildung	4.074	99,1 %
Altenpfleger/in	1.006	24,7 %
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	2.751	67,5 %
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	238	5,8 %
Altenpflegefachhelfer/in	25	0,6 %
Krankenpflegefachhelfer/in	30	0,7 %
Pflegefachfrau/ -mann	24	0,6 %
in Ausbildung	38	0,9 %

Praxisanleitung

(Erfassungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2024)

Bearbeitete E-Mail-Anfragen im Postfach Team Praxisanleitung:	3.597
Telefonische Beratungsleistung Team Praxisanleitung:	3.774
In der Datenbank erfasste Anträge auf Registrierung als PA:	2.257
In der Datenbank erfasste Fortbildungs-Nachweise:	37.441
Insgesamt registrierte Praxisanleitende:	18.777
Das Team Praxisanleitung besteht aus zwei Mitarbeitenden (Vollzeit).	

Die VdPB online und in Social Media

Website

Aufrufe Website www.vdppb-bayern.de insgesamt (alle Seiten):	123.900
Startseiten-Aufrufe:	45.225
Am häufigsten besuchte Seiten (ohne Startseite):	Aufrufe
www.vdppb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben/	9.902
www.vdppb-bayern.de/mitglied-werden/mitgliedschaft-beantragen/	4.659
www.vdppb-bayern.de/vorbehaltsaufgaben-in-der-pflege/	2.733
www.vdppb-bayern.de/termine/	2.652
www.vdppb-bayern.de/ueber-die-vdppb/	2.102
(Zugriffe online vom 18.04.2023 bis 18.04-2024)	

Newsletter

Newsletter-Abos auf www.vdppb-bayern.de.	6.304
Versendete Newsletter 2023/2024	29
Newsletter-Abos auf www.vdppb-praxisanleitung.de:	9.994
Versendete Newsletter 2023/2024	6

Social Media

Die VdPB ist auf den Social Media Plattformen facebook, Instagram und LinkedIn vertreten. Bei der Plattform X (früher twitter) hat die VdPB zum Ende des Jahres 2023 ihren Account geschlossen.	
VdPB-Follower facebook:	4.052
VdPB-Follower Instagram:	1.191
VdPB-Follower LinkedIn:	1.154
Reichweite facebook (01.04.2023 bis 31.03.2024):	19.465
Reichweite Instagram (01.04.2023 bis 31.03.2024):	4.496
Reichweite LinkedIn (seit 15.05.2023):	52.593

PRESSEMITTEILUNG

Neues Personalbemessungssystem – VdPB fordert Umsetzung mit pflegefachlichem Fokus

Verpflichtende Einführung der Personalbemessung auch Auftrag an die Selbstverwaltung
der Pflege / PeBeM und Vorbehaltsaufgaben der Pflege zusammen denken /
Pflegefachlicher Anspruch statt Wirtschaftlichkeit als Maßstab

München, 14.07.2023 – Seit Jahrzehnten wird in der Langzeitpflege um ein bundeseinheitliches Personalbemessungssystem als Ersatz für willkürlich festgesetzte Fachkraftquoten gerungen. 2021 hat sich der Gesetzgeber auf ein wissenschaftlich fundiertes Konzept verständigt, das gemäß § 113c SGB XI in den nächsten Jahren verbindlich eingeführt werden soll. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) begrüßt ausdrücklich, dass damit von den fachlich nicht belastbaren Bemessungsverfahren der Vergangenheit Abschied genommen wird. Die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems PeBeM aber muss nach Ansicht der VdPB zwingend so gestaltet werden, dass Pflegefachpersonen ihren qualitätssichernden und -entwickelnden Einfluss auch umfassend in der Praxis geltend machen und realisieren können.

„Wir halten es insbesondere mit Blick auf die bayerische Rahmenvereinbarung zwischen den Verbänden und den Kostenträgern keineswegs für gesichert, dass der pflegefachliche Fokus, der dem PeBeM-Konzept eigentlich zugrunde liegt und zudem eine ebenso gute wie bedarfsorientierte Versorgung sicherstellen soll, in der Umsetzung auch tatsächlich priorisiert wird. Nur mit gut strukturierten Implementierungsprozessen in den Einrichtungen als erstem Schritt ist dem fachlichen Anspruch Genüge getan. Wer jetzt schon Vereinbarungen zu Personalschlüsseln trifft, macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Und das nicht zuletzt unmittelbar auf dem Rücken der Pflegenden und mittelbar auch der pflegebedürftigen Menschen“, erklärt Georg Sigl-Lehner die Skepsis der VdPB. „Aus diesem Grund sehen wir die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung des PeBeM in den Einrichtungen der Langzeitpflege auch als Auftrag an die Selbstverwaltung der Pflege – für Bayern also an die VdPB – den Umsetzungsprozess kritisch und konstruktiv zugleich zu begleiten. Entscheidend ist dabei in unseren Augen auch, dass die Personalbemessung die erforderliche Wahrnehmung der im Pflegeberufegesetz definierten Vorbehaltsaufgaben der Pflege berücksichtigt.“

Die VdPB beschäftigt sich seit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes vor dreieinhalb Jahren mit den Vorbehaltsaufgaben, die den gesamten Pflegeprozess zwingend der Verantwortung von Pflegefachpersonen zuordnen. Dieser absolute Aufgabenvorbehalt bleibt definierendes Element und damit Vorbedingung einer gelingenden Umsetzung des PeBeM und Kern der anvisierten kompetenzorientierten und qualifikationsdifferenzierten Arbeitsorganisation in der Langzeitpflege. Das bedeutet konkret, dass Pflegefachlichkeit gewährleistet sein muss und der Rückbau von formalen Anforderungen an die Personalausstattung durch einen funktions- und kompetenzbezogenen Personaleinsatz kompensiert wird. „Diese in meinen Augen zwingende Anbindung des Personalbemessungsinstruments an die vorbehaltenen Aufgaben, die ausschließlich Pflegefachpersonen die Gestaltung des Pflegeprozesses erlauben, stellt Einrichtungen durchaus vor Herausforderungen. Wer sich aber pflegerische Versorgung auf einem angemessenen und menschenwürdigen Qualitätsniveau auf die Fahne schreibt, der wird dieser Herausforderung mit einer strategisch ausgefeilten Organisations- und Personalentwicklung begegnen müssen“, erläutert Sigl-Lehner. Eine weniger sachgerechte Herangehensweise könne auf Dauer nur eine Deprofessionalisierung der Pflege zur Folge haben, und da sehe die VdPB tatsächlich ein großes Risiko. Die in Bayern zwischen Kostenträgern und Einrichtungsträgern getroffene Rahmenvereinbarung nähere die Befürchtung, dass schlussendlich die Pflegefachlichkeit – und damit auch die Versorgungsqualität – der Ökonomie und den Betriebsergebnissen zum Opfer fallen könnten. Es reiche nicht, nur die Quantität im Blick zu haben, ohne qualitative Veränderungen anzustoßen. „Die von Pflegefachpersonen mit der Einführung des PeBeM verbundene Hoffnung auf Verbesserung der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit wird sich damit gewiss nicht erfüllen!“

„Es wird immer wieder auf allen Seiten betont, dass das Ziel eine gute und sichere Versorgung der Menschen sei. Wenn das wirklich die gemeinsame Zielformulierung ist, fordern wir alle Akteure einschließlich der Aufsichtsbehörden zu einem intensiven Gespräch darüber auf, wie sich dieses Ziel durch eine fachgerechte Umsetzung des PeBeM unter Berücksichtigung der Vorbehaltsaufgaben und eines angestrebten Qualifikationsmixes erreichen lässt. Wir sehen uns hier in der Verantwortung und würden ein entsprechendes Austauschformat initiieren“, bietet der VdPB-Präsident an und knüpft dadurch an die abschließende Forderung des VdPB-Positionspapiers an.

VdPB-POSITIONSPAPIER ZUR UMSETZUNG VON § 113c SGB XI

Neues Personalbemessungssystem PeBeM – Fokus muss sich auf pflegfachliche Aspekte richten

Seit Jahrzehnten wird in der Langzeitpflege um ein einheitliches Personalbemessungssystem (PeBeM) gerungen. 2021 hat sich der Bundesgesetzgeber auf ein wissenschaftlich basiertes Konzept verständigt, das gemäß § 113c SGB XI in den nächsten Jahren verbindlich eingeführt werden soll. Die VdPB begrüßt ausdrücklich, dass von den fachlich nicht belastbaren Bemessungsverfahren der Vergangenheit, einschließlich einer starren Fachkraftquote, Abschied genommen wird. Die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems ist nun so zu gestalten, dass der qualitätssichernde und -entwickelnde Einfluss von Fachpflegekräften umfassend in der Praxis realisiert werden kann. Dass dies gelingt, ist keineswegs sicher.

1. Die VdPB sieht die Chance, in dieser Situation einen kompetenzorientierten Personaleinsatz sowie eine entsprechende Personalentwicklung zu unterstützen. Das PeBeM beruht auf einer nach Komplexitätsgraden differenzierten Zuordnung von Aufgaben und Tätigkeiten an Fachkräfte sowie an Assistenzkräfte unterschiedlicher Qualifikationsniveaus. Auf diese Weise lässt sich auch unter komplizierter werdenden Rahmenbedingungen eine qualitätsvolle Pflege in der Zukunft gewährleisten. Die Voraussetzungen hierfür sind jedoch nicht in jeder Hinsicht gegeben. Weder stehen auf dem Arbeitsmarkt Assistenzkräfte der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in ausreichendem Umfang zur Verfügung noch ist davon auszugehen, dass alle Pflegefachpersonen die Voraussetzungen für die Übernahme der ihnen im PeBeM zugedachten Aufgaben und Funktionen vollumfänglich erfüllen. **Hier bedarf es jeweils entsprechender Anstrengungen sowohl im Bereich der Aus- als auch der Weiterbildung.**
2. Die VdPB hat das Thema Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 Pflegeberufegesetz zu einem ihrer zentralen Themen gemacht und den pflegewissenschaftlichen und pflegerechtlichen Diskurs angestoßen und mitorganisiert. Sie sieht die Einführung des PeBeM gemäß § 113c SGB XI untrennbar verbunden mit den Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 Pflegeberufegesetz. Die den Fachkräften vorbehaltende Verantwortung für die Gestaltung des Pflegeprozesses ist der zentrale Ansatzpunkt der Festlegung von Versorgungsbedarfen sowie – und das ist entscheidend – der Delegation von Pflegetätigkeiten an Assistenzpersonal. Die einzelne Pflegefachperson trägt die Letztverantwortung für die Pflegequalität. Daher muss sie autonom nach rein fachlichen Kriterien situationspezifisch frei entscheiden können, ob und welche Tätigkeiten sie im Einzelfall an Assistenzpersonen delegiert und welche sie selbst übernimmt. Diese Entscheidung kann und darf nicht durch abstrakte Personalschlüssel einge-

schränkt oder sogar unmöglich gemacht werden. **Die Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben in der Breite der Versorgung ist somit die zwingende Vorbedingung einer gelingenden Umsetzung des PeBeM und Kern der anvisierten kompetenzorientierten und qualifikationsdifferenzierten Arbeitsorganisation.**

3. In Bayern haben sich die Vertragspartner im April 2023 auf eine Ergänzung des bestehenden Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI verständigt. Darin wurden auf der Basis von PeBeM neue Personalschlüssel dezidiert festgelegt und sowohl Über- als auch Unterschreitungen – zum Teil im Rahmen von Bestandschutzregelungen – vorgesehen. Diese in Bayern von verschiedenen Akteuren als Errungenschaft gefeierte Vereinbarung betrachtet die VdPB durchaus kritisch. Es besteht die erkennbare Gefahr, dass Träger von Einrichtungen, aber auch die Kostenträger sich in der abgeschlossenen Vereinbarung im Wesentlichen zu ökonomischen und monetären Aspekten verständigt haben. **Es ist jedoch keineswegs sichergestellt, dass Pflegefachlichkeit gewährleistet und der Rückbau von formalen Anforderungen an die Personalausstattung durch einen funktions- und kompetenzbezogenen Personaleinsatz kompensiert wird.** PeBeM darf kein Rechenmodell zur Optimierung von Betriebsergebnissen sein. Zielsetzung ist vielmehr eine „kompetenzorientierte und qualifikationsdifferenzierte Arbeitsorganisation“ (Rothgang 2021), damit individuelle Pflegebedarfe mit der jeweils dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation fach- und sachgerecht erfüllt werden können. Nur so entsteht qualitätsvolle Pflege und wird Über-, Unter- und Fehlversorgung vermieden. Die Pflegesatzvereinbarung in Bayern kann jedoch missbraucht und in den Dienst der Optimierung von Betriebsergebnissen gestellt werden.

4. Zwar hinterlegt das PeBeM beim Einsatz von Fachkräften auch das Konzept der Vorbehaltsaufgaben, wenn es um die Zuordnung von Aufgaben im Pflegeprozess geht. Dies geschieht aber nicht in quantifizierbarer Weise. Weder in der bayerischen Rahmenvereinbarung noch in anderen Bundesländern erfolgt eine konsequente Verknüpfung der Berechnung der Fachkraftquote mit der Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben. Ohne diese enge Verknüpfung von **PeBeM und Vorbehaltsaufgaben** besteht allerdings die große und schwerwiegende Gefahr, dass **durch unsachgemäße Umsetzung von PeBeM der Deprofessionalisierung der Langzeitpflege Vorschub geleistet – und damit genau das Gegenteil der eigentlichen Intention erreicht wird.**
5. Die Einführung von PeBeM und die Umsetzung des berufsrechtlichen Konzepts der Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 Pflegeberufegesetz implizieren Organisations- und Personalentwicklungsprozesse in den Einrichtungen der Langzeitpflege. Einige Träger von Langzeitpflegeeinrichtungen, die ihr Profil auch und gerade in der Sicherung der Professionalität und Qualität der Pflege sehen, haben sich in entsprechender Weise auf den Weg gemacht. Es geht dabei zunächst um Prozesse der Organisationsentwicklung, die zu einem differenzierten und kompetenzorientierten Personaleinsatz führen, mit dem auf diese Zielsetzung ausgerichtete Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen verbunden sind. Hierin sieht die VdPB den richtigen Weg. Mit weit über hundert Fortbildungen zum Thema Vorbe-

haltsaufgaben hat sich die VdPB in den letzten zwei Jahren einen praxisnahen und differenzierten Einblick in die Versorgungsrealität verschafft, insbesondere auch in der Langzeitpflege, was die Implementierung des Konzepts der Vorbehaltsaufgaben und des dafür erforderlichen Personaleinsatzes anbelangt. Sie kommt zu dem klaren Ergebnis: **Weder das Konzept der Vorbehaltsaufgaben noch eine verantwortliche Umsetzung des § 113c SGB XI ist ohne weitergehende Anstrengungen der Träger von Langzeitpflegeeinrichtungen zu gewährleisten.**

6. In Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben fordert die VdPB daher konzertierte Bemühungen, die die Sicherung und die Entwicklung von Professionalität in der Pflege durch den Abschied von vorfachlichen Konzepten der Fachkraftberechnung (Fachkraftquote) mit der Implementierung von Vorbehaltsaufgaben verbinden. Die VdPB sucht das Gespräch mit den für die Qualitätsentwicklung maßgeblichen Institutionen wie Medizinischer Dienst und FQA in Bayern, den Trägern von Pflegeeinrichtungen und den Leistungsträgern. **Die VdPB schlägt eine Fachkonferenz vor, in der die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen erörtert und Strategien entwickelt werden, die die Chancen, die mit der Einführung eines analytischen Personalbemessungssystems verbunden sind, aufgreifen und den Risiken entschieden begegnen.**

München, 13.07.2023

Impressum

Herausgeber: Vereinigung der Pflegenden in Bayern KöR, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel. 089 54 199 85-0 | Fax 089 54 199 85-99

E-Mail: info@vdpb-bayern.de

www.vdpb-bayern.de

V.i.S.P.: Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Redaktion: Anke Röver

Text: Bernhard Krautz, Birgit Rathwallner, Anke Röver, Andrea Schuster, Michael Wittmann

Fotos: Titel - Adobe Stock / Monkey Business, Kzenon, karrastock, Tyler Olsen, Rawpixel Ltd., Yuri Arcurs peopleimages.com;

Seite 4 - Adobe Stock / ASDF; Seite 9 - Adobe Stock / Tyler Olsen; Seite 10 - Adobe Stock / JOSEP SURIA;

Seite 17 - Adobe Stock / Kzenon; Seite 18 - Adobe Stock / Tierney; Seite 22 – Adobe Stock / Robert Kneschke;

Seite 24 – Adobe Stock / olegganko (generiert mit KI)

Gestaltung: Wilhelm Beestermöller, Berlin, www.beestermoeller.com

Druck: Steininger Druck, Eichenried, www.steiningerdruk.de

Eine Veröffentlichung des VdPB-Rechenschaftsberichts durch Dritte ist medienunabhängig und auch in Auszügen nur mit Genehmigung der VdPB gestattet.

